



Konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Feststellung der Sitzungszeiten

- 3 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin

- 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Innovative Radverkehrslösung in Golm
19/SVV/0037 Einreicher: Dr. Saskia Ludwig (Ortsbeirat Golm)

 - 5.2 Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
19/SVV/0723 Einreicher: Oberbürgermeister, Planungsbüro

 - 5.3 Schulstandort Waldstadt-Süd
19/SVV/0193 Einreicher: Fraktion DIE LINKE KUM, B/Sp.

 - 5.4 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt
19/SVV/0691 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE KUM, B/Sp.

 - 5.5 VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb
19/SVV/0572 Einreicher: Fraktion CDU KUM, B/Sp., FA

5.6	Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket 19/SVV/0597	Einreicher: CDU-Fraktion KUM, B/Sp., FA
5.7	Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange 19/SVV/0612	Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
5.8	Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben 19/SVV/0647	Einreicher: CDU-Fraktion KUM, SBWL
5.9	Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" 19/SVV/0688	Einreicher: Fraktion CDU
5.10	Mehr gelb für Potsdam 19/SVV/0698	Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
5.11	Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen 19/SVV/0709	Einreicher: Fraktion DIE LINKE
5.12	Sonderabstellplätze für Lastenräder 19/SVV/0728	Einreicher: Fraktion DIE LINKE
5.13	StadtNatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam 19/SVV/0733	Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5.14	Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag 19/SVV/0747	Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KUM, SBWL
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Sonstiges	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Innovative Radverkehrslösung in Golm

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam bewirbt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ für die Förderung eines Pilotprojektes in Golm und reicht eine entsprechende Projektskizze in 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein.

gez. Dr. Saskia Ludwig
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 57. öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

**Betreff:**

öffentlich

Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0193

	Erstellungsdatum	25.07.2019
	Eingang 922:	25.07.2019
Einreicher: Planungsbüro		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 8. Mai 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung zum Antrag 19/SVV/0193 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ keine Entscheidung getroffen, obwohl die Fachausschüsse die Ablehnung empfohlen hatten. Damit hat die Stadtverordnetenversammlung vorerst auf eine Beeinflussung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 142 verzichtet.

Um die mit dem Bebauungsplanverfahren verbundene rechtzeitige Schaffung von Baurecht für eine weiterführende Schule, eine Förderschule, eine Kita und ggf. wettkampftaugliche Sportanlagen nicht zu gefährden, hat die Stadtverwaltung jedoch ausstehende fachlichen Prüfungen für das Erreichen weiterer Schritte im Bebauungsplanverfahren fortgesetzt. Zu den ausstehenden Prüfungen zählt vor allem die Klärung der zukünftigen städtebaulichen Ausführung der sozialen Infrastruktur außerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Ein städtebauliches Konzept wurde im Sommer 2019 in Auftrag gegeben. Dieses untersucht in Varianten Lage und Größe der geplanten baulichen Anlagen einmal ohne und einmal mit den kompletten Schulsportanlagen. Bei einem Verzicht auf die wettkampftauglichen Sportanlagen müssen die für den Schulsport notwendigen Flächen ebenso außerhalb des LSG in der näheren Umgebung der Wohnbebauung des Caputher Heuweges liegen.

Nach Vorlage der städtebaulichen Ideen Ende August 2019 soll eine Informationsveranstaltung mit der interessierten Öffentlichkeit und den Fraktionen stattfinden. Im Ergebnis könnte die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2019 über den Antrag 19/SVV/0193, ggf. mit der Vorzugsvariante des städtebaulichen Entwurfs, der dann die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 142 sein wird, beschließen. Der Kommunale Immobilien Service kann auf der ausgewählten städtebaulichen Variante den hochbaulichen Wettbewerb aufbauen. Das aufgezeigte Verfahren soll die Inbetriebnahme des Gebäudes der weiterführenden Schule im Schuljahr 2024/25 sicherstellen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:**Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt Süd“**

Juni 2019	Beauftragung städtebauliches Konzept
14. August 2019	Mitteilung über weiteres Verfahren an SVV Überweisung 19/SVV/0196 in die Ausschüsse
Ende August 2019	Informationsveranstaltung zum städtebaulichen Konzept und zum hochbaulichen Wettbewerb Teilnehmer: Fraktionen, BI, Anlieger, Verwaltung Ausschussberatungen zu 19/SVV/0193 Vorlage städtebauliche Ideen
11. September 2019	Beschluss SVV zu 19/SVV/0193
ab September 2019	Beginn hochbaulicher Wettbewerb KIS
ab September 2019	Erstellung B-Plan Nr. 142 Auslegungsfassung

abhängig von den Ergebnissen:

Quartal I 2020	TÖB-Beteiligung/Offenlage B-Plan Nr. 142
Quartal II 2020	Abschluss hochbaulicher Wettbewerb KIS
Quartal II-III 2020	FNP-Feststellungsbeschluss
Quartal III-IV 2020	B-Plan Nr. 142 Satzungsbeschluss



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0193

öffentlich

Betreff:

Schulstandort Waldstadt-Süd

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss. Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem die Bürgerinitiative Waldstadt mit Nachdruck gegen die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes für den Bau von zwei Sportstätten in der Waldstadt protestierte, hat das Umweltministerium signalisiert, dass es voraussichtlich einer Freigabe dieser Fläche nicht zustimmen wird. Deshalb sollten diese Planungen aufgegeben und nach anderen Flächen gesucht werden. Die Entwicklung dieser Fläche sollte auf den Schulstandort begrenzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0193

 öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Betreff: Schulstandort Waldstadt-Süd

Erstellungsdatum 04.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2019	SVV	Entscheid	

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geplante Entwicklung des Schulstandortes **Waldstadt-Süd** soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss **ist bis auf weiteres auszusetzen**.

Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.

Für die vorgesehene Entwicklung der notwendigen Schulkomplexe sind alle möglichen städtischen Alternativstandorte sowie geeignete, anliegende Flächen der Gemeinde Nuthetal östlich der Schienentrasse des RE7 zu prüfen.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Umlandgemeinde Nuthetal sowie der Bürgerinitiative Bürger für Waldstadt umzusetzen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0193

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Planung Schulstandort Waldstadt-Süd: Keine Förderschule

Erstellungsdatum 19.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.03.2019	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 19/SVV/0193 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die Planungen für den Neubau einer Förderschule am Standort Waldstadt-Süd werden aufgegeben. Stattdessen ist zu prüfen, ob die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den regulären Schulbetrieb integriert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Gründe den Stadtverordneten im September 2019 ausführlich zu erläutern und ein Verbleib der Förderschule am jetzigen Standort am Schlaatz zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen planungsrechtlich relevanten Maßnahmen zu veranlassen.

Begründung:

Der Bau einer neuen großen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verstößt gegen den Grundsatz der Inklusion. Wir gehen davon aus, dass gerade Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt noch verhältnismäßig problemlos an den Regelschulen beschult werden können, wenn diese die erforderliche Unterstützung und Ausstattung erhalten.

Die Obere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme den Bau einer Förderschule im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich in Frage gestellt. Für den Fall, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam über diese Bedenken hinwegsetzt, sind Klagen von Naturschutzverbänden zu erwarten.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

197SVV/0193

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff: Schulstandort Waldstadt-Süd**

Erstellungsdatum 03.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss. Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.
2. Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel die Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können.
Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0691

öffentlich

Betreff:

Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bei der geplanten Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd (B-Plan 142) sollen künftig nur Flächen in Anspruch genommen werden, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden.
2. Die bislang dort vorgesehenen zwei Großspielfelder sollen auf anderen Flächen (zum Beispiel an der Kulturbodendeponie) errichtet werden. Das B-Plan-Verfahren Nr. 163 ist entsprechend fortzuführen.
3. Die Planungen für den Neubau einer Förderschule am Standort Waldstadt-Süd werden aufgegeben. Stattdessen ist zu prüfen, ob die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den regulären Schulbetrieb integriert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Gründe den Stadtverordneten im Dezember 2019 ausführlich zu erläutern und ein Verbleib der Förderschule am jetzigen Standort am Schlaatz zu sichern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ggf. erforderliche Beschlussvorlagen vorzubereiten und den Stadtverordneten unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die starke Inanspruchnahme von Waldflächen, die eine wichtige Klimaschutzfunktion erfüllen und überwiegend im Landschaftsschutzgebiet liegen, wurde in den letzten Monaten immer heftiger kritisiert. In der Waldstadt hat sich die *BI Bürger für Waldstadt* gegründet, die sich nicht nur mit guten Argumenten gegen den massiven Eingriff in den Baumbestand wendet, sondern mit dem Gebiet an der Kulturbodendeponie auch einen geeigneten Ersatzstandort vorgeschlagen hat, an dem ein Teil der geplanten Nutzungen gebaut werden könnte.

Außerdem hat das Land Brandenburg deutlich gemacht, dass die Landeshauptstadt Potsdam nicht davon ausgehen kann, Waldflächen vom Land kostenlos zu erhalten.

Daher erscheint es sinnvoll, die bisherigen Planungen anzupassen und begrenzte Kapazitäten darauf zu konzentrieren, dass die tatsächlich benötigten Bildungseinrichtungen und Sportanlagen zügig an geeigneteren Standorten geplant und gebaut werden.

Die Stadtverwaltung geht bisher davon aus, dass im Potsdamer Süden vier Großspielfelder für den Vereinssport benötigt werden und plant je 2 Plätze an der Kulturbodendeponie und am Bhf. Rehbrücke zusätzlich zu bauen. Dass alle Felder zwingend dicht beieinander in der Waldstadt benötigt werden, erscheint aber wenig überzeugend. Aus unserer Sicht sollte der Vereins- und Breitensport im Bereich Waldstadt/Schlaatz vor allem mit einem sinnvollen Ausbau der Bestandssportplätze unterstützt werden. Im neuen Sportforum am Schlaatz soll ein zusätzlicher wettkampftauglicher Kunstrasenplatz entstehen und der Platz am Kahleberg soll umfassend saniert werden. Darüber hinaus werden in der Waldstadt nicht vier weitere zusätzliche Plätze benötigt. Auf den Bau der beiden Großspielfelder am Bahnhof Rehbrücke kann verzichtet werden. Der Bedarf in Babelsberg ist deutlich dringender.

Der Bau einer neuen großen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verstößt gegen den Grundsatz der Inklusion. Wir gehen davon aus, dass gerade Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt noch verhältnismäßig problemlos an den Regelschulen beschult werden können, wenn diese die erforderliche Unterstützung und Ausstattung erhalten.

Deshalb sollten die weiteren Planungen am Schulstandort Waldstadt-Süd auf eine Gesamtschule und eine KiTa beschränkt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0572

öffentlich

Betreff:

VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 12.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kosten des Kombitickets im VBB für Dauerkartenbesitzer von Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) durch die Landeshauptstadt Potsdam als Beitrag zum Klimaschutz übernommen werden können.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport, ist im Dezember 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Sportveranstaltungen Potsdamer Sportvereine sind gut besucht, werden vielfach jedoch noch nicht durch die Nutzung des ÖPNV erreicht. Verschiedene Vereine haben bereits Kombiticket-Modell erprobt oder genutzt, konnten sich die laufenden Kosten jedoch nicht leisten. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Attraktivitätssteigerung sollte die Landeshauptstadt Potsdam in Kooperation mit den Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) die Kosten eines Kombitickets für Dauerkartenbesitzer übernehmen.

Gemeinsam mit den Sportvereinen sollte eine transparente Regelung zur Abrechnung der anfallenden Kosten erarbeitet werden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0597

öffentlich

Betreff:

Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 24.06.2019

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah ein kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket in der Landeshauptstadt Potsdam einzuführen. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2019 über Möglichkeiten und einen konkreten Umsetzungszeitplan zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubi-Tickets ist eine Möglichkeit die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Berlin und Rostock haben es vorgemacht. Hier können Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2019/20 ein kostenloses Schülerticket nutzen. Auch Auszubildenden soll diese Unterstützung zuteil werden, um den Wert einer Ausbildung weiter zu stärken. Langfristig ist damit u. a. auch eine Stärkung des ökologischen Bewusstseins verbunden und wir entlasten vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und deren Familien.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0612

öffentlich

Betreff:

Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE	Erstellungsdatum	28.06.2019
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 2020 ein Werkstattverfahren zum weiteren Umgang mit der Wohnanlage Nutheschlange durchzuführen. Das Verfahren soll durch die Werkstatt für Beteiligung konzipiert, durchgeführt und begleitet werden.

Im Rahmen des Werkstattverfahrens sollen die Varianten *1. Abriss und Neubau* und *2. Erhalt und Sanierung* des Terrassenhauses in Bezug auf folgende Aspekte betrachtet werden:

- wirtschaftliche Auswirkungen für die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam
- wirtschaftliche Gesamtbetrachtung
- sozialpolitische Bilanz (bezahlbarer Wohnraum)
- Nachhaltigkeitsbetrachtung (CO₂-Bilanz, Energieverbrauch)
- Folgen für den Lärmschutz im Wohngebiet Zentrum Ost
- Bewertung von Wohnqualität und architektonischem Ensembleschutz
- ökologische Folgen (Einfluss auf vorhandene Mikrohabitate und Biotope)
- Konsequenzen für die Feinstaub-/Ozon- und Schadstoffbelastung der benachbarten Wohnareale

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Bewertung der Werkstadtergebnisse und die Entscheidung über die zu prüfenden Varianten vor.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bis dahin seitens der Stadtverwaltung und der ProPotsdam keine Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Abriss des Terrassenhauses oder der Vorbereitung des Abrisses dienen (Abrissmoratorium).

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit längerem wenden sich Bewohner*innen der Nutheschlange und des Wohngebietes Zentrum Ost gegen den von der ProPotsdam geplanten Abriss des Terrassenhauses der Nutheschlange. Diese Vorbehalte konnten auch in einer sehr gut besuchten Informationsversammlung nicht ausgeräumt werden. Vielmehr wurde deutlich, dass die Mieter*innen die Nutheschlange sehr schätzen, dort gern wohnen und den Charakter ihres Wohnumfeldes erhalten wollen.

Auch der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten (BDA) sprach sich kürzlich öffentlich dafür aus, dieses einmalige Wohnquartier zu erhalten.

Die Stadt Potsdam und ihr Wohnungsunternehmen sollten das Engagement von Mieter*innen schätzen, die sich in ihrer Wohnanlage wohlfühlen. Es ist ein legitimes Anliegen, an den Entwicklungen des persönlichen Wohn- und Lebensumfeldes zu partizipieren.

Mit unserem Antrag möchten wir die Entwicklung im Zentrum Ost ergebnisoffen und auf Augenhöhe diskutieren und für die Stadtverordneten eine seriöse Entscheidungsgrundlage schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0647

öffentlich

Betreff:

Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 09.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben zwischen der Zeppelin- und der Geschwister-Scholl-Straße bis spätestens Ende November, also noch vor dem Winterbeginn, zu sorgen. Dabei soll auch das zum Teil schadhafte Geländer am Schafgraben ausgebessert werden.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Dezember 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der beschriebene Weg ist in den vergangenen Jahren, u.a. wegen des Neubaus mehrerer Geschosswohnungsbauten, vielfach aufgerissen und in unterschiedlicher Weise notdürftig und mit vielen Schwellen, Kanten und unterschiedlichen Materialien ausgebessert worden. Dadurch ist eine Oberfläche entstanden, die z.T. größere Niveauabweichungen hat und sehr unfallträchtig ist. Dies ist besonders deswegen bedenklich, weil der Weg von vielen Passanten, Schul- und Kindergartenkindern, älteren Menschen und Fahrradfahrern täglich frequentiert wird. Infolgedessen ist es dringlich, dass der Weg mindestens vor Einbruch der Schlechtwetter- und Frostphase so saniert wird, dass wieder eine einheitlich glatte Oberfläche entsteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0688

öffentlich

Betreff:

Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 17.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt Potsdams zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die entsprechenden Schritte dazu einzuleiten,
2. zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes des Bündnisses zu prüfen und ggf. zu übernehmen sowie mit konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam zu unterlegen, wobei die bisherigen Beschlüsse zum Thema aufzunehmen sind, damit eine einheitliche Handlungsgrundlage entsteht, die kontinuierlich weiter zu entwickeln und fortzuschreiben ist.
3. Die Unterzeichnung der Deklaration "**Biologische Vielfalt in Kommunen**" vorzubereiten und zu vollziehen.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im ersten Quartal 2020 eine erste Übersicht der Handlungsfelder mit den konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam vorzutragen. Der Beitritt zum Bündnis sowie die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ sollen noch 2019 erfolgen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Im Februar 2012 haben sich daher 60 Gemeinden, Städte und Landkreise aus ganz Deutschland zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen. Aktuell gehören 188 Kommunen dem Bündnis an.

Das Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen in den Blickpunkt. Es dient den Kommunen zum Informationsaustausch und unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auch Fortbildungsangebote für Verwaltungsangestellte sowie gemeinsame Aktionen und Projekte stehen auf der Agenda. Über die Homepage sowie den Newsletter informiert das Bündnis regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich des kommunalen Naturschutzes.

Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Bereits vor der Bündnisgründung haben sich engagierte Kommunen aus ganz Deutschland diesbezüglich über wesentliche Eckpunkte verständigt. Entstanden ist die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, in der zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes genannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt werden. Die Deklaration soll als freiwillige Selbstverpflichtung Kommunen bundesweit dazu motivieren, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sie bildet darüber hinaus die naturschutzfachliche Grundlage sowie satzungsgemäß den inhaltlichen Rahmen des Bündnishandelns. Mittlerweile haben mehr als 345 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.

Urbane Grünflächen wie Parks, Gärten, Gewässer, Stadtwälder oder Brachflächen mit ihrer Vielfalt an Nutzungsarten und -intensitäten bilden ein buntes Mosaik unterschiedlichster Lebensräume und somit beste Voraussetzungen für großen Artenreichtum. Außerdem tragen sie zur Lebensqualität der Menschen bei und ermöglichen wertvolle Naturerfahrungen im unmittelbaren Arbeits- und Wohnumfeld. Jede neue Straße und Stadtentwicklungsmaßnahme hat direkte Auswirkungen auf Boden, Vegetation und Mikroklima. Werden biodiversitätsrelevante Gesichtspunkte frühzeitig berücksichtigt, können negative Einwirkungen minimiert und neue Strukturen zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschaffen werden. Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ will die Kommunen dabei unterstützen, dieses Potential für Mensch und Natur zu fördern.

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eröffnet den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners

Ort, Datum, Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0698

öffentlich

Betreff:
Mehr gelb für Potsdam

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 19.07.2019

Eingang 922: 18.07.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Dächer der Bushaltestellen im Stadtgebiet und ggf. auch andere Dachflächen im öffentlichen Raum mit Mauerpfeffer und eventuell weiteren geeigneten Pflanzen ausgestattet werden können, die zum Arten- und Klimaschutz beitragen.

Nutzen und Aufwand sowie ggf. mehrere Alternativvarianten geeigneter Pflanzenarten sollen möglichst bis zur Stadtverordnetenversammlung im November 2019 dargestellt werden.

gez. Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der niederländischen Stadt Utrecht zieren seit einigen Wochen gelbe Blumen die Dächer der Bushaltestellen. Genutzt wird dabei die Pflanzenart Mauerpfeffer, da sie robust, winterhart und resistent ist.

Gleichzeitig verbindet der Mauerpfeffer zwei positive Effekte:

Er filtert Feinstaub aus der Luft und dient als Regenwasserspeicher. Daher muss er seltener gegossen werden und spendet an heißen Tagen Abkühlung.

Die Sedum-Pflanze ist zudem bei Insekten wie Bienen und Hummeln beliebt, deren Lebensraum als besonders gefährdet gilt.

Somit trägt die gelbe Blume nicht nur zur Verschönerung des Stadtbildes bei, sondern leistet einen konkreten Beitrag zum Klima- und Artenschutz.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0698

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Mehr Grün für Potsdam**

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 19/SVV/0698 in folgender Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bisher unbegrünte Flächen auf und an Gebäuden (z.B. Haltestellen, Schulen, Kitas, Wohnhäuser, Bahnhöfe usw.) und versiegelte Flächen (z.B. Gleisbette, Parkplätze, Wege usw.) begrünt werden können.

Es ist auch zu prüfen, welche Kriterien bei der Pflanzenwahl zu berücksichtigen sind (z.B. Relevanz für den Artenschutz, Trockenheitsresistenz usw.).

Das Prüfergebnis soll im Dezember 2019 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Begrünung versiegelter Flächen (Böden oder Dächer) stellt ein schnell wirksames Mittel dar, die Wasserrückhaltung des Bodens zu verbessern, Versickerungsflächen zu erweitern, das Stadtmikroklima (Luftfeuchte- und Temperaturregulation) zu verbessern, Schadstoffe aus der Luft zu binden und nicht zuletzt einen Beitrag für den Arten- und Insektenschutz zu leisten.

Mit dem Klimawandel verändern sich aber auch die Bedingungen für die Pflanzen in der Stadt. Deshalb muss bei der Wahl der Pflanzen deren Resistenz gegen Wassermangelstress beachtet werden.

Die stadtökologisch notwendigen Maßnahmen sollten sich nicht auf die Begrünung von Haltestellen beschränken. Diese Flächen sind anteilig viel zu klein, um eine nachhaltige Wirksamkeit hinsichtlich der o.g. klimatischen und ökologischen Aspekte zu erreichen.

Grundsätzlich ist es auch wesentlich kostengünstiger, versiegelte Bodenflächen zu begrünen, als die vorhandenen Haltestellen umzubauen. Lediglich beim Neubau von Haltestellen machen solche Maßnahmen Sinn.

In großem Maßstab sollten jedoch Dächer mit einer Begrünung geplant werden. Ausschlussgründe für eine Dachbegrünung stellen dann lediglich Flächennutzungen zur Gewinnung regenerativer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen dar.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0709

öffentlich

Betreff:

Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit der Firma Wall prüfen zu lassen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der niederländischen Stadt Utrecht haben alle Bushaltestellen ein grünes Dach bekommen. Das sieht nicht nur gut aus, sondern hilft auch dabei, Feinstaub einzufangen, Regenwasser zu speichern, eine Überwärmung der Haltestelle zu verhindern und neuen Lebensraum für Insekten zu schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0728

öffentlich

Betreff:

Sonderabstellplätze für Lastenräder

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 26.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

11.09.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Sonderabstellplätze für Fahrräder mit Anhängern und Lastenrädern auf für das Fahrradparken vorgesehenen Flächen und die Möglichkeit zum Halten und Parken auf Autoparkplätzen einzurichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam soll klima- und umweltfreundlicher umgestaltet werden. Das Lastenrad ist dabei ein wichtiger Baustein und auf dem Vormarsch – auch in Potsdam. Es ist ein umweltfreundliches Transportmittel für größere Transporte und Lasten und kann innerstädtisch das Auto ersetzen.

Eines der Hauptprobleme der Nutzenden ist aber der fehlende Platz zum Halten bzw. Parken des Lastenrads. Fahrräder mit Anhänger bzw. Lastenräder benötigt aufgrund ihrer Überlänge (ca. 2,00 m bis zu 2,50 m) mehr Platz zum Abstellen als „normale“ Fahrräder. Aber: auf einen Autoparkplatz passen vier Lastenräder. Daher muss die Stadt Potsdam zum Abstellen der Lastenräder geeignete Flächen sowie geeignete Fahrradständer einrichten. Die Umsetzung muss mit den Bündnispartnern in Potsdam wie dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Ortsgruppe Potsdam des Landesverbandes Brandenburg e. V. und dem VCD abgestimmt werden.

Potsdam kann hierfür einen Blick nach Osnabrück werfen, wo Anfang Juni 2017 32 neue Fahrradbügel, die durch ihren vergrößerten Abstand auch für das gesicherte Abstellen von Lastenrädern geeignet sind, eingeweiht wurden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0728

 öffentlichEinreicher: **CDU-Fraktion**Betreff: **Sonderabstellplätze für Lastenräder**

Erstellungsdatum 08.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Antrag wird um Punkt 2 wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- geeignete Sonderabstellplätze für Fahrräder mit Anhängern und Lastenrädern auf für das Fahrradparken vorgesehenen Flächen und die Möglichkeit zum Halten und Parken auf Autoparkplätzen einzurichten.
- Die Stellplatzsatzung ist so zu ändern, dass für jede Wohneinheit künftig eine Fläche von mindestens 0,25 Stellplätzen für Fahrräder, Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger, E-Scooter usw. nachzuweisen ist. Die tatsächliche Herstellung dieser 0,25 Stellplätze soll abhängig vom Bedarf erfolgen. Bis dieser tatsächlich existiert ist diese Fläche als Grünfläche zur Verbesserung des Klimas in Wohngebieten vorzusehen. Ein Freikauf von dieser Verpflichtung ist nicht möglich.**

Begründung:

Die erfreulich hohe Zunahme von alternativen Verkehrsmitteln zum Kfz erfordert ein Umdenken in der Aufteilung des vorhandenen begrenzten Verkehrsraums. Die klassische Trennung zwischen Kfz, Fahrrad und Fußgänger ist nicht mehr ausreichend, dem tatsächlichen sonstigen Bedarf gerecht zu werden. Im öffentlichen Raum werden immer mehr Flächen für Leihradstationen, künftig auch E-Scootern, Fahrrädern mit Anhängern usw. reserviert. Der tatsächlich existierende und zu erwartend steigende Bedarf muss daher in der Stellplatzsatzung seinen Niederschlag finden.

gez. C. Viehrig
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0733

öffentlich

Betreff:

Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Ein stadtweites Konzept zum Schutz, Erhalt und Stärkung der Stadtnatur in Potsdam zu erarbeiten und hieraus konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre abzuleiten.
2. Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen soll dem Erhalt der Grün- und Naturräume auch im Hinblick auf konkrete Festsetzungen und den Belang des Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Der durch sommerliche Temperaturen ausgelöste Hitzestress und die zunehmende Hochwassergefahr stellen das Ökosystem Stadt und die darin lebenden Menschen vor neue Herausforderungen. Stadtnatur ist ein wichtiger Baustein, um das Überleben von Mensch und Tier im Siedlungsbereich zu sichern. Stadtnatur wird in Zukunft einen immer wichtiger werdenden Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel spielen, etwa durch ausreichend Beschattung im Sommer, Frischluftherzeugung oder in Form von Regenrückhalt und Überflutungsraum bei Starkregenereignissen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Grünräume in der Stadt haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Klimaschutz (z.B. Erhalt der biologischen Vielfalt) und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (z.B. Bewahrung von Kaltluftschneisen, Stadtklima). Darüber hinaus genießt die Stadtnatur für die Menschen vor Ort allgemein einen hohen Wert und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Grün- und Naturräume in der Stadt bedeuten Lebensqualität, Gesundheit, Erholung, Bewegung und Naturerfahrung.

Stadtnatur ist hierbei essentiell für den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt

Aufgrund der Tatsache das in Städten oftmals die unterschiedlichsten ökologischen, städtebaulichen und klimatischen Rahmenbedingungen auf engsten Raum konzentriert sind sie häufig artenreicher als die sie umgebene Landschaft. So bieten urbane Räume für viele Arten einen wichtigen Ersatzlebensraum.

Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

Mit Blick aufzunehmende Hitzewellen und Starkregenereignisse sollte dem Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen (Versickerung) und der Erhalt und die Schaffung von zusätzlichen Grün- und Naturräumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung bereits um 3 bis 4 Grad senken.

Stadtnatur dient der Gesundheit

Grün- und Naturräume fördern die Bewegung im Freien und bieten zusätzliche Motivation für eine aktive Nutzung durch die Bürgerinnen Bürger. Darüber hinaus unterstützen sie eine verbesserte Luftqualität und beeinflussen die klimatischen Bedingungen in der Stadt positiv.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0747

öffentlich

Betreff:

Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine angemessene Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und dem Landtag im neuen Stadtschloss vorzulegen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bereich zwischen Lustgarten, Marstall und dem Landtag im neuen Stadtschloss fehlen Stadtbäume bisher nahezu komplett. Dies hat zur Folge, dass es bei Sonnenschein keinerlei Schatten, aber schnell brütende Hitze und gleißende Lichteinstrahlung gibt. Dem sollte durch mehr Straßen- und Stadtbäume entlang der Breiten Straße, auf den weiträumigen gepflasterten Flächen und auf der Grünfläche vor dem Marstall abgeholfen werden. Dies würde diesen Raum optisch und kleinklimatisch aufwerten und die Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser in diesem Gebiet verbessern. Potsdam braucht als Reaktion auf den Klimawandel mehr Bäume und eine verbesserte Versickerung von Regenwasser im Stadtgebiet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0747

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag

Erstellungsdatum 13.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, unter Beachtung der erwünschten Sichtbeziehungen auf die stadtbildprägenden Gebäude ein Konzept für eine angemessene Begrünung zwischen Lustgarten und Filmmuseum (Marstall) vorzulegen. Dabei sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Pflanzung von mehreren Straßenbäumen auf den bisher baumfreien Seiten der Schloßstraße nördlich und südlich der Breiten Straße;
- Ersatz der Bäume in Blumenkübeln durch eine Reihe von Straßenbäumen;
- Bepflanzung der mittleren Grünbecken vor dem Filmmuseum mit 2 kleinen Stadtbäumen;
- Entsiegelung der Mittelinsel der Breiten Straße und Bepflanzung mit niedrigen Sträuchern;
- Pflanzung eines Stadtbaums auf dem kleinen Platz, zu dem sich der Fußweg Breite Straße zwischen Feuerwehzufahrt und Rampe zum Hotel Mercure öffnet;
- Begrünung der Mauern vor dem Hotel Mercure mit Rankepflanzen.

Begründung:

Im Bereich zwischen Lustgarten und Filmmuseum (Marstall) fehlt Stadtgrün bisher nahezu komplett – es handelt sich um nahezu vollversiegelte Flächen ohne Inseln mit Stadtgrün. Dies hat zur Folge, dass es bei Sonnenschein keinerlei Schatten, aber schnell brütende Hitze und gleißende Lichteinstrahlung gibt. Dem sollte durch mehr Stadtgrün und mehr Straßen- und Stadtbäume abgeholfen werden. Dies würde diesen Raum optisch und kleinklimatisch aufwerten und die Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser in diesem Gebiet verbessern. Potsdam braucht als Reaktion auf den Klimawandel mehr Bäume und eine verbesserte Versickerung von Regenwasser im Stadtgebiet.

Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass die erwünschten Sichtbeziehungen auf die stadtbildprägenden Gebäude erhalten bleiben. Das muss kein Entweder Oder sein. Bei einer durchdacht angelegten Begrünung kann das miteinander in Einklang gebracht werden, zumal Bäume Sichten auch betonen können.

Unterschrift



Niederschrift Konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	Leitung der Sitzung
---------------------	--------------------------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Herr Matthias Finken	CDU
Frau Dr. Anja Laabs	DIE aNDERE

zusätzliches Mitglied

Herr Björn Teuteberg	Fraktion der Freien Demokraten
----------------------	-----------------------------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt	Beigeordneter Geschäftsbereich 4
-------------------	-------------------------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler	SPD	entschuldigt
Frau Tina Lange	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Daniel Friese	AfD	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

Gäste

Herr Harald Kümmel	(Planungsbüro) zu TOP 5.2, 5.3, 5.4
Herr Norman Niehoff	(Bereich Verkehrsentwicklung) zu TOP 5.5, 5.6, 5.10, 5.11, 5.12, 5.13
Frau Petra Runge	(ProPotsdam) zu TOP 5.7
Herr Thomas Schenke	(Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zu TOP 5.8, 5.9, 5.14

Schriftführer/in:

Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Feststellung der Sitzungszeiten
- 3 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Innovative Radverkehrslösung in Golm
Vorlage: 19/SVV/0037
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig (Ortsbeirat Golm)

- 5.2 Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
Vorlage: 19/SVV/0723
Einreicher: Oberbürgermeister, Planungsbüro
- 5.3 Schulstandort Waldstadt-Süd
Vorlage: 19/SVV/0193
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
KUM, B/Sp.
- 5.4 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt
Vorlage: 19/SVV/0691
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, B/Sp.
- 5.5 VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen
Ligabetrieb
Vorlage: 19/SVV/0572
Einreicher: Fraktion CDU
KUM, B/Sp., FA
- 5.6 Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket
Vorlage: 19/SVV/0597
Einreicher: CDU-Fraktion
KUM, B/Sp., FA
- 5.7 Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange
Vorlage: 19/SVV/0612
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 5.8 Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben
Vorlage: 19/SVV/0647
Einreicher: CDU-Fraktion
KUM, SBWL
- 5.9 Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
Vorlage: 19/SVV/0688
Einreicher: Fraktion CDU
- 5.10 Mehr gelb für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0698
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
- 5.11 Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen
Vorlage: 19/SVV/0709
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 5.12 Sonderabstellplätze für Lastenräder
Vorlage: 19/SVV/0728
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 5.13 Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0733
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.14 Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und
Landtag
Vorlage: 19/SVV/0747
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Feststellung der Sitzungszeiten

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung ergehen die Bitten,

- den Tagesordnungspunkt 5.1 „Innovative Radverkehrslösungen in Golm“ (19/SVV/0037) auf die Septembersitzung zu vertagen, da der Ortsbeirat Golm zeitgleich zum hiesigen Ausschuss tagt und der TOP nicht vertreten werden kann,
- den Tagesordnungspunkt 5.7 „Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange“ vorzuziehen und zu behandeln, sobald Frau Runge eintrifft,
- den Tagesordnungspunkt 5.13 „Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam“ vor 5.9 vorzuziehen und zusammen mit 5.9 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Frau Dr. Laabs beantragt Rederecht für die anwesenden sachkundigen Einwohner, die noch nicht rechtskräftig benannt sind.

Die Ausschussmitglieder signalisieren ihre Zustimmung. Eine offizielle Abstimmung erfolgt nicht.

Feststellung der Sitzungszeiten:

Vorschlag: 18 Uhr – 22 Uhr.

Der Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

zu 3 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende schlägt Frau Franziska Anhoff vor.

Der Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

zu 4 **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Herr Krämer schlägt Frau Tina Lange vor, die an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Andere Vorschläge ergehen nicht.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Bestätigung der Aufstellung zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden von Frau Lange schriftlich vorliegt und bei Bedarf eingesehen werden kann.

Der Wunsch besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden offen vorzunehmen und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Vorschlag, Frau Tina Lange zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität zu bestimmen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 5.1 **Innovative Radverkehrslösung in Golm**

Vorlage: 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig (Ortsbeirat Golm)

Zurückgestellt auf September 2019. (sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 5.2 **Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"**

Vorlage: 19/SVV/0723

Einreicher: Oberbürgermeister, Planungsbüro

Zum Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge auf Rederecht vor:

- Herr Rainer Pape (Anwohner)
- BI „Bürger für Waldstadt“ (Frau Woller)

Die Rederechte werden **einstimmig bestätigt**.

Herr Rainer Pape nimmt sein Rederecht als Anwohner wahr. Er bezieht sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf die geplanten Sportstätten, die an dieser Stelle nicht sinnvoll seien. Es solle nach Ausweichflächen gesucht bzw. neue Flächen durch die Landeshauptstadt Potsdam dazugekauft werden, um die Flächenbedarfslage zu entspannen.

Er verweist zudem auf das Landschaftsschutzgebiet sowie den qualitativ hochwertigen Mischwald, der von den Schulen beispielsweise als Lehrpfad genutzt werden könne.

Frau Woller nimmt das Rederecht stellvertretend für die Bürgerinitiative „Bürger für Waldstadt“ wahr. Vor dem Hintergrund des aktuellen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Klimanotstand müsse der Standort nochmals überdacht werden. Durch einen Förster sei der in Rede stehende Wald als Idealwald bescheinigt worden.

Frau Woller regt an, hiesige Sportvereine in die Versorgung mit Schulsportflächen einzubeziehen. Eine Mitnutzung der vorhandenen Vereinssportflächen durch Schulen über beispielsweise Arbeitsgemeinschaften würde den Bedarf an zusätzlichen Schulsportflächen reduzieren.

Herr Kümmel (Planungsbüro) bringt die Mitteilungsvorlage ein. Er erläutert den aktuellen Sachstand, den Planungsprozess sowie die weiteren Verfahrensschritte. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Er erinnert an den dringenden Bedarf an Sportflächen.

Frau Dr. Laabs sieht die Planungen kritisch und verweist u.a. auf die Qualität des Waldes, der im Begriff stehe, Altwald zu werden. Als solcher diene er als Habitat für geschützte Arten, die im Stadtgebiet erheblich zurückgegangen seien. Diese Chance sei vertan, würde man in den bestehenden Wald eingreifen. Dies sei auch nicht durch Ersatzpflanzungen an anderer Stelle auszugleichen. Auch die geplante Durchwegung müsse nochmals hinterfragt werden.

Herr Berlin bemängelt eine zu einseitige Berichterstattung der Verwaltung. Die Absage des Landes bezüglich des Landschaftsschutzgebietes sei nicht ohne Grund erfolgt und müsse mehr Gewicht in der Bewertung des Standortes haben. Er plädiert dafür, die laufende Prüfung von Bestandsflächen abzuwarten. Eventuell ergäben sich daraus geringere Bedarfe.

Herr Rubelt betont, dass Prüfungen hier stets fachlich fundiert und umfänglich vorgenommen werden. Fortlaufende Prüfungen gewährleisten einen aktuellen Stand der Bedarfe, denen die Verwaltung verpflichtet ist. In Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet gab es intensive Auseinandersetzungen. Zudem haben Sportflächen im Allgemeinen und Schulsportflächen im Besonderen konkrete Anforderungen zu erfüllen, die nicht überall umsetzbar sind. Was ein wesentlicher Grund dafür ist, dass im Stadtgebiet kaum noch entsprechende Standorte zur Verfügung stehen. Darum müssen auch solche Flächen wie in der Waldstadt-Süd geprüft werden, was nie leichtfertig und stets umfänglich geschieht.

Herr Finken plädiert für eine stadtweite Prüfung. Einzelne Stadtgebiete isoliert zu betrachten sei nicht mehr zeitgemäß.

Herr Kümmel geht auf die Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein und

erläutert den Standort Kulturbodendeponie, bei dem noch erhebliche Restriktionen bei der Unterbringung der benötigten Flächen bestehen. Er betont nochmals den dringenden Bedarf an Sportflächen und das zeitliche Korsett.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0723 zur Kenntnis.

zu 5.3 Schulstandort Waldstadt-Süd

Vorlage: 19/SVV/0193

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
KUM, B/Sp.

Herr Berlin beantragt für den Antragsteller, den Antrag bis September zurückzustellen, um eine angekündigte Stellungnahme Potsdamer Sportvereine abzuwarten und ihnen somit Gelegenheit zu geben gehört zu werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5.4 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt

Vorlage: 19/SVV/0691

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, B/Sp.

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein.

Da er im Verbund mit dem Antrag 19/SVV/0691 behandelt werden soll, wird auch er bis September zurückgestellt.

Die Zurückstellung wird einstimmig angenommen.

zu 5.7 Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange

Vorlage: 19/SVV/0612

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein und begründet ihn. Hier geht es nicht um die Entscheidung für oder gegen den Abriss, sondern darum, Zeit zu gewinnen und den Betroffenen und Entscheidungsträgern die Möglichkeit zu geben, das Vorhaben zu prüfen.

Frau Runge (ProPotsdam) erläutert anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, den Zustand des Terrassenhauses. Zusammenfassend befindet sich das Gebäude aufgrund diverser schwerwiegender Mängel in einem unbewohnbaren Zustand. Eine Sanierung wäre nicht urheberrechtlich geschützt umsetzbar, da sich die Gestalt des Objektes nicht beibehalten ließe. Da die Sanierungskosten über den eines Neubaus liegen und keine Förderung möglich ist, ist eine Sanierung unwirtschaftlich. Frau Runge weist ebenfalls darauf hin,

dass selbst bei einer Sanierung nichts von der derzeitigen Bepflanzung übrigbliebe.
Zudem habe der Architekt seine Zustimmung zu Veränderungen am Gebäude, die durch eine Sanierung zwangsläufig eintreten, verweigert.

Nach weiterem Meinungsaustausch stellt Herr Walter den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht Herr Dr. Wegewitz, dagegen Frau Dr. Laabs.

Jede Fraktion erhält noch einmal das Wort. Hierbei spricht sich die große Mehrheit der Mitglieder aufgrund der gravierenden Mängel für den Abriss aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 2020 ein Werkstattverfahren zum weiteren Umgang mit der Wohnanlage Nutheschlange durchzuführen. Das Verfahren soll durch die Werkstatt für Beteiligung konzipiert, durchgeführt und begleitet werden.

Im Rahmen des Werkstattverfahrens sollen die Varianten 1. Abriss und Neubau und 2. Erhalt und Sanierung des Terrassenhauses in Bezug auf folgende Aspekte betrachtet werden:

- wirtschaftliche Auswirkungen für die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam
- wirtschaftliche Gesamtbetrachtung
- sozialpolitische Bilanz (bezahlbarer Wohnraum)
- Nachhaltigkeitsbetrachtung (CO₂-Bilanz, Energieverbrauch)
- Folgen für den Lärmschutz im Wohngebiet Zentrum Ost
- Bewertung von Wohnqualität und architektonischem Ensembleschutz
- ökologische Folgen (Einfluss auf vorhandene Mikrohabitate und Biotope)
- Konsequenzen für die Feinstaub-/Ozon- und Schadstoffbelastung der benachbarten Wohnareale

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Bewertung der Werkstattergebnisse und die Entscheidung über die zu prüfenden Varianten vor.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bis dahin seitens der Stadtverwaltung und der ProPotsdam keine Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Abriss des Terrassenhauses oder der Vorbereitung des Abrisses dienen (Abrissmoratorium).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 5.5 VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb

Vorlage: 19/SVV/0572

Einreicher: Fraktion CDU

KUM, B/Sp., FA

Herr Finken bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Es ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zur Behandlung in die AG Bürgerticket zu geben und zurückzustellen bis von dort ein Ergebnis vorliegt.

Dafür spricht Herr Berlin, dagegen Herr Finken.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 7:1:0 angenommen.

zu 5.6 Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket

Vorlage: 19/SVV/0597

Einreicher: CDU-Fraktion

KUM, B/Sp., FA

Herr Finken bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) weist auf die AG Bürgerticket hin, die auf Grundlage der Beschlüsse DS 17/SVV/0612 und DS 17/SVV/826 ins Leben gerufen wurde. Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung beschäftigt sich die AG mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung. Er empfiehlt, den Antrag zunächst zurückzustellen und in der AG Bürgerticket weiter zu vertiefen.

Frau Dr. Laabs möchte dieser Empfehlung folgen und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen bis ein Ergebnis aus der AG Bürgerticket vorliegt.

Dafür spricht Herr Teuteberg, dagegen Herr Berlin.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 5:3:0 angenommen.

zu 5.8 Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben

Vorlage: 19/SVV/0647

Einreicher: CDU-Fraktion

KUM, SBWL

Herr Finken bringt den Antrag ein und verweist auf das Votum aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung (SBWL), in dem der Antrag angenommen wurde.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass eine Sanierung vorgenommen wird. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband Nauen, ob die Böschung zwischen dem Weg zum Schafgraben saniert werden muss. Je nach Ergebnis wird entweder die Böschung inklusive des Weges gesamterneuert. Dies wäre in 2020 realistisch. Oder es wird nur die Wegeoberfläche saniert, was für den Herbst 2019 angestrebt wird.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Für- und Gegenrede gibt es nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 7:1:0 **angenommen.**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag DS 19/SVV/0647 für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

zu 5.13 Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0733

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt die neue Fassung vom 27.8.19 ein und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Wegewitz erkundigt sich, was der Begriff Stadtnatur beinhaltet.

Herr Berlin hinterfragt, ob die Forderung des Antrages nicht bereits im Masterplan Klimaschutz inbegriffen ist.

Herr Rubelt erläutert, der Begriff Stadtnatur werde von der Verwaltung stadtwweit gesehen. Ziel sei die Qualifizierung einer übergeordneten Planung. Er bestätigt, dass die Forderung aus dem Antrag in Teilen auch schon im Masterplan Klimaschutz enthalten sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrags DS 19/SVV/0733 vom 27.8.19 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende neue Fassung zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf Grundlage des Landschaftsplans ein stadtwweites

Aktionsprogramm zum Schutz, zum Erhalt und zur Stärkung der Stadtnatur in Potsdam mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre vorzulegen

sowie

2. bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen dem Erhalt der Grün- und Naturräume, auch im Hinblick auf den Belang des Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, durch konkrete Festsetzungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5.9 Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"

Vorlage: 19/SVV/0688

Einreicher: Fraktion CDU

Herr Finken bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Dr. Wegewitz weist darauf hin, dass das angesprochene Bündnis bereits seit einiger Zeit existiert und bisher keinen großen Schwung entwickelt habe. Eine Mitgliedschaft wäre okay aber einen großen Output erwartet er nicht.

Herr Rubelt informiert über den leistbaren Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 660 Euro. Problematisch sei vielmehr die personelle Ausstattung, für die derzeit keine Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden seien. Vorstellbar wäre eine ehrenamtliche Übernahme durch beispielsweise Mitglieder dieses Gremiums.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass eine Prüfung möglich sei, einen Mehrwert durch eine Mitgliedschaft sieht er jedoch nicht.

Nach weiterer Debatte ändert Herr Finken für den Antragsteller den Antrag in einen Prüfauftrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung ~~beschließt~~ **prüft** den Beitritt Potsdams zum Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt‘.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die entsprechenden Schritte dazu einzuleiten **und Mitwirkungsmöglichkeiten zu prüfen,**
2. zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes des Bündnisses zu prüfen und ggf. zu übernehmen sowie mit konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam zu unterlegen, wobei die bisherigen

Beschlüsse zum Thema aufzunehmen sind, damit eine einheitliche Handlungsgrundlage entsteht, die kontinuierlich weiter zu entwickeln und fortzuschreiben ist.

3. Die Unterzeichnung der Deklaration "**Biologische Vielfalt in Kommunen**" vorzubereiten und zu vollziehen.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im ersten Quartal 2020 eine erste Übersicht der Handlungsfelder mit den konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam vorzutragen. ~~Der Beitritt zum Bündnis sowie die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ sollen noch 2019 erfolgen.“~~

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ~~beschließt~~ **prüft** den Beitritt Potsdams zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die entsprechenden Schritte dazu einzuleiten **und Mitwirkungsmöglichkeiten zu prüfen**,
2. zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes des Bündnisses zu prüfen und ggf. zu übernehmen sowie mit konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam zu unterlegen, wobei die bisherigen Beschlüsse zum Thema aufzunehmen sind, damit eine einheitliche Handlungsgrundlage entsteht, die kontinuierlich weiter zu entwickeln und fortzuschreiben ist.
3. Die Unterzeichnung der Deklaration "**Biologische Vielfalt in Kommunen**" vorzubereiten und zu vollziehen.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im ersten Quartal 2020 eine erste Übersicht der Handlungsfelder mit den konkreten Zielen und Maßnahmen für Potsdam vorzutragen. ~~Der Beitritt zum Bündnis sowie die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ sollen noch 2019 erfolgen.~~

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5.10 Mehr gelb für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0698
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Herr Teuteberg bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Dr. Laabs gibt zu bedenken, dass hierfür ein Umbau der Wartehäuschen nötig wäre, was wiederum nicht sehr klimafreundlich sei. Sie hat einige Änderungsideen, gegebenenfalls wird sie zur Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag vorbereiten.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert, dass die Verträge zum Betrieb der Haltestellen zwischen der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und privaten Unternehmen (insbes. WALL) bestehen. Eine Prüfung kann insofern nur mit Hilfe der ViP erfolgen. Mit Verweis auf die Kleine Anfrage DS 19/SVV/0668 „Begründung von Haltestellen“ wäre zunächst ein statischer Nachweis erforderlich, ob die zusätzlichen Lasten von den vorhandenen Konstruktionen getragen werden können.

Bei Neubauten von Wartehallen, wären grundsätzlich alle Wartehallenstandorte geeignet. Nur die Bepflanzung müsste in Abhängigkeit des jeweiligen Standorts und Sonneneinfalls unterschiedlich gewählt werden.

Letztlich ist vor allem zu prüfen, ob und welche zusätzlichen Kosten entstehen, wie diese finanziert werden sowie welche personelle Ausstattung benötigt wird und ob diese zur Verfügung steht.

Eine entsprechende Prüfung kann erfolgen, er bittet lediglich um etwas mehr Zeit.

Herr Teuteberg ändert den Termin zur Berichterstattung auf Dezember.

Herr Berlin stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Für- und Gegenreden gibt es nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Dächer der Bushaltestellen im Stadtgebiet und ggf. auch andere Dachflächen im öffentlichen Raum mit Mauerpfeffer und eventuell weiteren geeigneten Pflanzen ausgestattet werden können, die zum Arten- und Klimaschutz beitragen.

Nutzen und Aufwand sowie ggf. mehrere Alternativvarianten geeigneter Pflanzenarten sollen möglichst bis zur Stadtverordnetenversammlung im ~~November~~ **Dezember** 2019 dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5.11 Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen
Vorlage: 19/SVV/0709
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Krämer bringt den Antrag ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit der Firma Wall prüfen zu lassen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5.12 Sonderabstellplätze für Lastenräder
Vorlage: 19/SVV/0728
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Krämer bringt den Antrag ein.

Herr Finken bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Der Antrag wird um einen Punkt 2 wie folgt ergänzt:

2. „Die Stellplatzsatzung ist so zu ändern, dass für jede Wohneinheit künftig eine Fläche von mindestens 0,25 Stellplätzen für Fahrräder, Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger, E-Scooter usw. nachzuweisen ist. Die tatsächliche Herstellung dieser 0,25 Stellplätze soll abhängig vom Bedarf erfolgen. Bis dieser tatsächlich existiert ist diese Fläche als Grünfläche zur Verbesserung des Klimas in Wohngebieten vorzusehen. Ein Freikauf von dieser Verpflichtung ist nicht möglich.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass eine Prüfung im Rahmen der Verbesserung des Fahrradparkens in der Stadt vorgesehen ist. Schwerpunktmäßig seien hier Neubauvorhaben aufgenommen. Kritisch hingegen sieht er die in dem Ergänzungsantrag geforderte Flächenfestlegung. Diese sollte in die Prüfung aufgenommen aber nicht gleich fixiert werden.

Herr Finken geht auf die Bedenken ein und ändert seinen Ergänzungsantrag wie folgt:

2. „**Es ist zu prüfen, inwiefern die** Stellplatzsatzung ist so zu ~~ändern~~**geändert werden kann**, dass für jede Wohneinheit künftig eine Fläche von mindestens 0,25 Stellplätzen für Fahrräder, Elektrofahrräder,

Lastenfahrräder, Fahrradanhänger, E-Scooter usw. nachzuweisen ist. Die tatsächliche Herstellung dieser 0,25 Stellplätze soll abhängig vom Bedarf erfolgen. Bis dieser tatsächlich existiert ist diese Fläche als Grünfläche zur Verbesserung des Klimas in Wohngebieten vorzusehen. Ein Freikauf von dieser Verpflichtung **soll** nicht möglich **sein**.

Der Stadtverordnetenversammlung ist zum Ende des 1. Quartals 2020 über das Prüfergebnis Bericht zu erstatten.“

Der Ausschussvorsitzende lässt über den vorgenannten geänderten Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Sonderabstellplätze für Fahrräder mit Anhängern und Lastenrädern auf für das Fahrradparken vorgesehenen Flächen und die Möglichkeit zum Halten und Parken auf Autoparkplätzen einzurichten.
2. **Es ist zu prüfen, inwiefern die Stellplatzsatzung so geändert werden kann, dass für jede Wohneinheit künftig eine Fläche von mindestens 0,25 Stellplätzen für Fahrräder, Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger, E-Scooter usw. nachzuweisen ist. Die tatsächliche Herstellung dieser 0,25 Stellplätze soll abhängig vom Bedarf erfolgen. Bis dieser tatsächlich existiert ist diese Fläche als Grünfläche zur Verbesserung des Klimas in Wohngebieten vorzusehen. Ein Freikauf von dieser Verpflichtung soll nicht möglich sein.**
Der Stadtverordnetenversammlung ist zum Ende des 1. Quartals 2020 über das Prüfergebnis Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5.14 Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag
Vorlage: 19/SVV/0747
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL

Herr Twerdy bringt die neue Fassung vom 13.8.19 ein und erläutert sie.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass ein Ergebnis für das 2. Quartal 2020 realistisch ist. Er schlägt vor, im Ausschuss zu berichten und keine Mitteilungsvorlage in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Mit diesem Vorgehen erhielten die Mitglieder das Prüfergebnis aufgrund der hohen Vorlaufzeit von Mitteilungsvorlagen deutlich eher.

Der Antragsteller übernimmt den Termin sowie den Vorschlag, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zu berichten.

Herr Teuteberg bittet, den finanziellen Aufwand inklusive Pflegekosten in die Prüfung einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte neue Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die folgende (geänderte) neue Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, unter Beachtung der erwünschten Sichtbeziehungen auf die stadtbildprägenden Gebäude ein Konzept für eine angemessene Begrünung zwischen Lustgarten und Filmmuseum (Marstall) vorzulegen. Dabei sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:

- **Pflanzung von mehreren Straßenbäumen auf den bisher baumfreien Seiten der Schloßstraße nördlich und südlich der Breiten Straße;**
- **Ersatz der Bäume in Blumenkübeln durch eine Reihe von Straßenbäumen;**
- **Bepflanzung der mittleren Grünbecken vor dem Filmmuseum mit 2 kleinen Stadtbäumen;**
- **Entsiegelung der Mittelinsel der Breiten Straße und Bepflanzung mit niedrigen Sträuchern;**
- **Pflanzung eines Stadtbaums auf dem kleinen Platz, zu dem sich der Fußweg Breite Straße zwischen Feuerwehrezufahrt und Rampe zum Hotel Mercure öffnet;**
- **Begrünung der Mauern vor dem Hotel Mercure mit Rankepflanzen.**

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im 2. Quartal 2020 das Ergebnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rubelt unterbreitet den Mitgliedern das Angebot einer Einführungsveranstaltung zur Arbeit des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität.

Die Mitglieder nehmen das Angebot an.

Eine Einladung, Termin und Tagesordnung erfolgen gesondert.

zu 7 Sonstiges

Herr Walter bezieht sich auf den Beschluss zum Klimanotstand und die darin festgelegte Entsendung eines Vertreters von Fridays for Future (FFF) in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM). Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Gemäß Beschluss (DS 19/SVV/0543) wird ein Vertreter als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) in den KUM-Ausschuss entsandt. Konkrete Festlegungen zur Position im Ausschuss sind in Arbeit. (Anm. der Protokollantin)

Andreas Walter
Ausschussvorsitzender

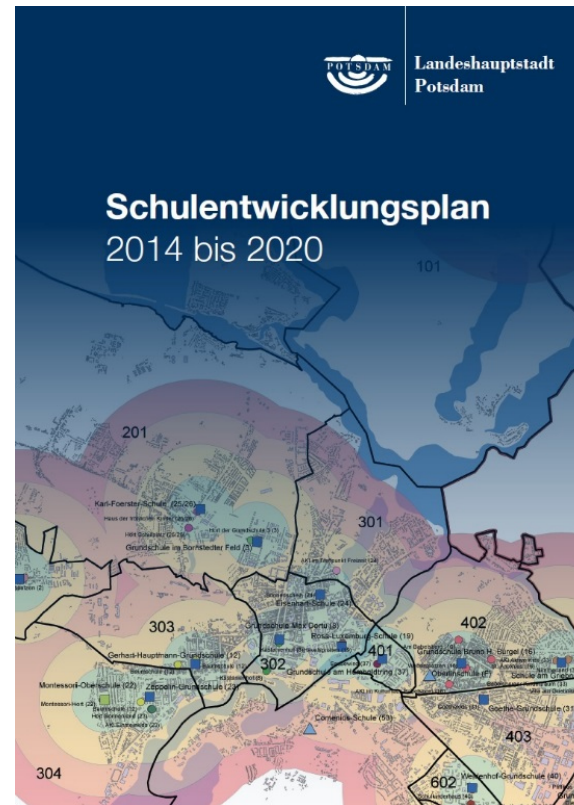
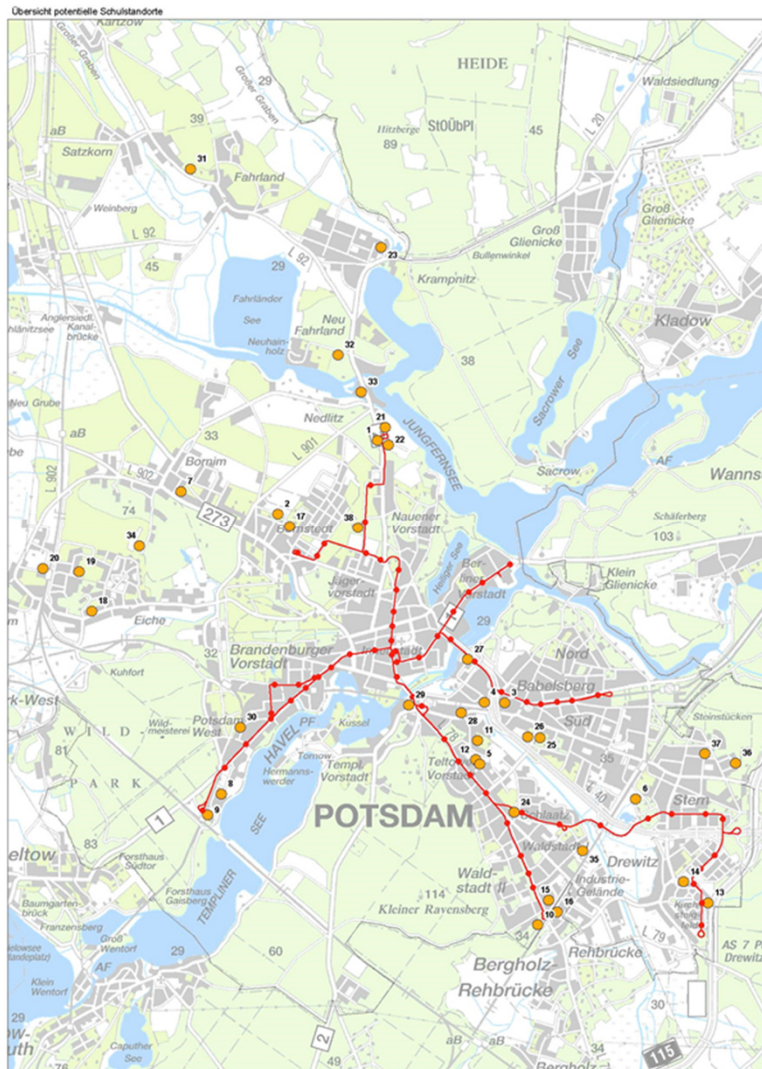
Franziska Anhoff
Niederschrift



Landeshauptstadt
Potsdam

Schul- und Sportstandort Waldstadt-Süd

Rückblick



→ 07.12.2016: Beschluss zur Aufstellung des B-Plan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

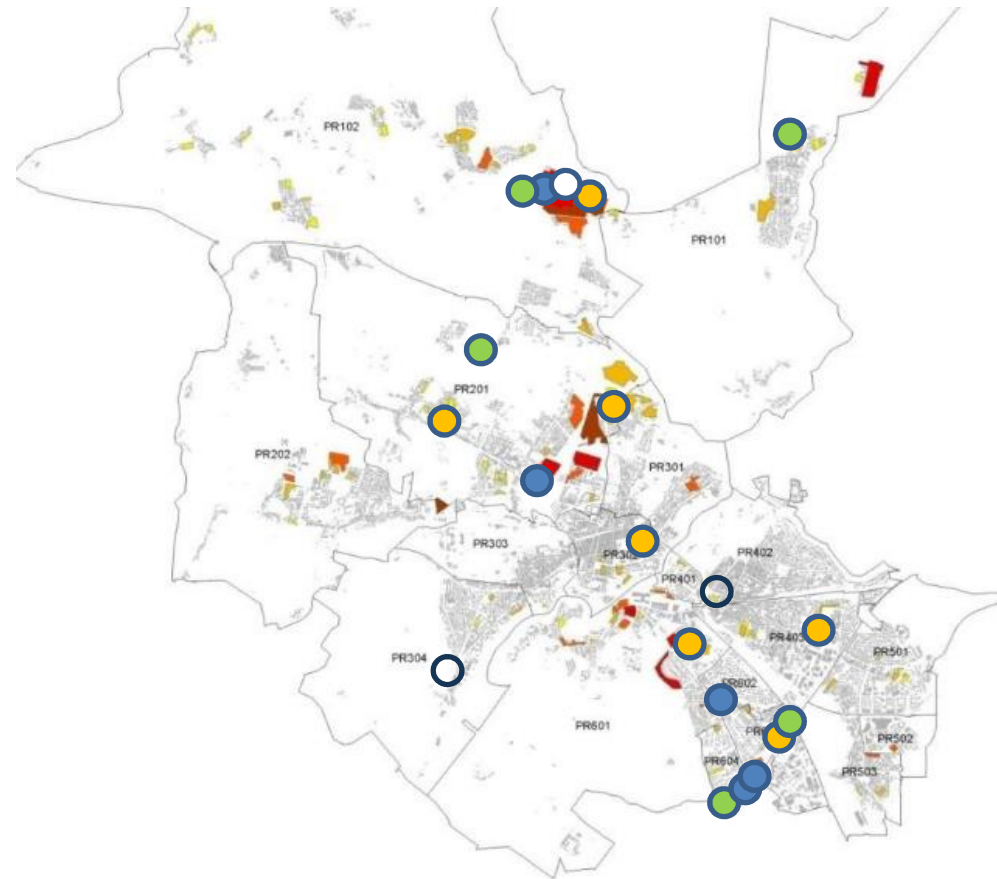
derzeitige Standortplanungen und -umsetzungen



Landeshauptstadt
Potsdam

16 Standorte für Schulneubauten und Großspielfelder

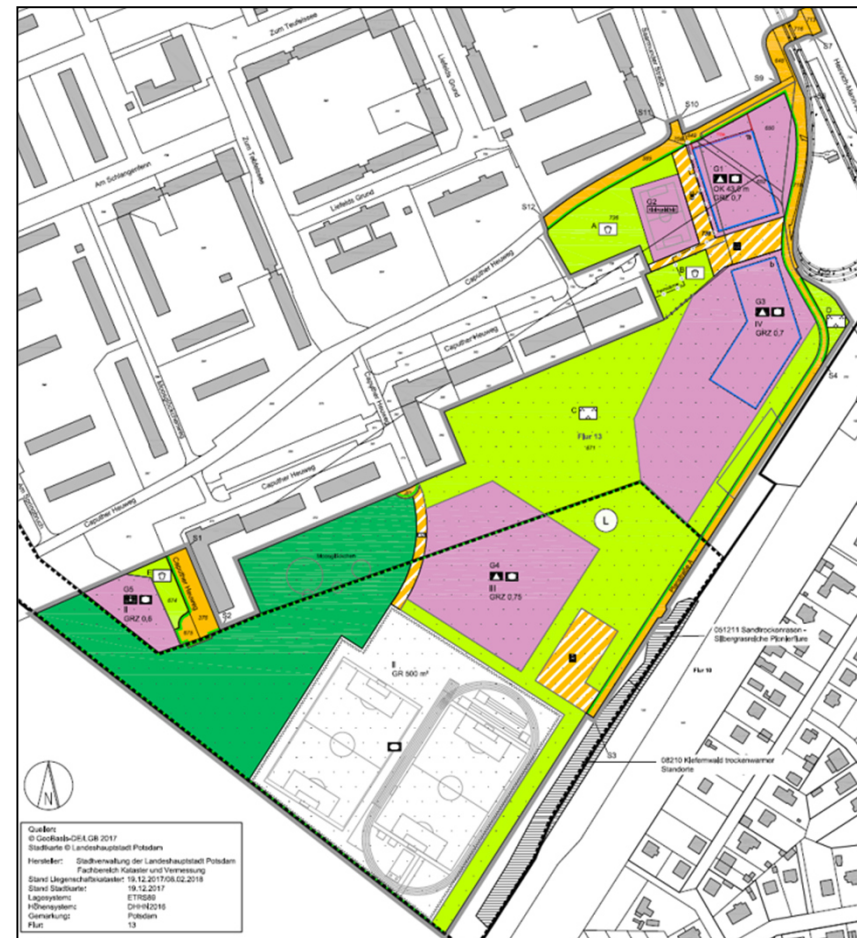
davon nur 4 als Erweiterung bestehender
Bebauungszusammenhänge



- Neubau Grundschule
- Neubau Weiterführende Schule ○ Vorplanung
- Neubau größerer Sportplatz

Leitentscheidung vom 06.06.2018

Städtebaulicher Entwurf und Umsetzung im B-Plan



Übersetzung ins Baurecht (BP-Nr. 142)



Haushaltsbegleitender Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/19

Schul- und Vereinssportflächen

Neu zu bauende und zu erweiternde Schulsportanlagen sind grundsätzlich so zu planen, dass sie auch für Vereinssport nutzbar sind. Die Machbarkeit der Wettkampftauglichkeit ist in jedem Fall zu überprüfen und wenn möglich umzusetzen. Dafür sind freiwerdenden kommunale Investmittel einzuplanen, die durch zweckgebundene Einnahmen der Richtlinie Baulandentwicklung ersetzt werden.

Begründung:

Schon im Beschluss 12/SVV/0120 „Sportflächen für Potsdam“ wurde auf den Mangel an Sportflächen hingewiesen, der genauso wächst wie die Stadt. Synergieeffekte von Schulsport- und Vereinssportflächen werden schon dort angemahnt. Vereine brauchen jedoch nicht nur Übungsplätze, sondern müssen auch Wettkämpfe austragen können. Deshalb soll z.B. beim geplanten Neubau der Sportanlage in der Waldstadt drauf geachtet werden, dass der Platz auch wettkampftauglich ist.

Veränderte Sachlage



03.12.2018

Voranfrage auf Zustimmung zu den Festsetzungen des B-Plans Nr. 142 durch die **LHP**

12.02.2019

Nutzung des LSG im Wege der Zustimmung **durch das MLUL nicht in Aussicht gestellt.**

Gründe:

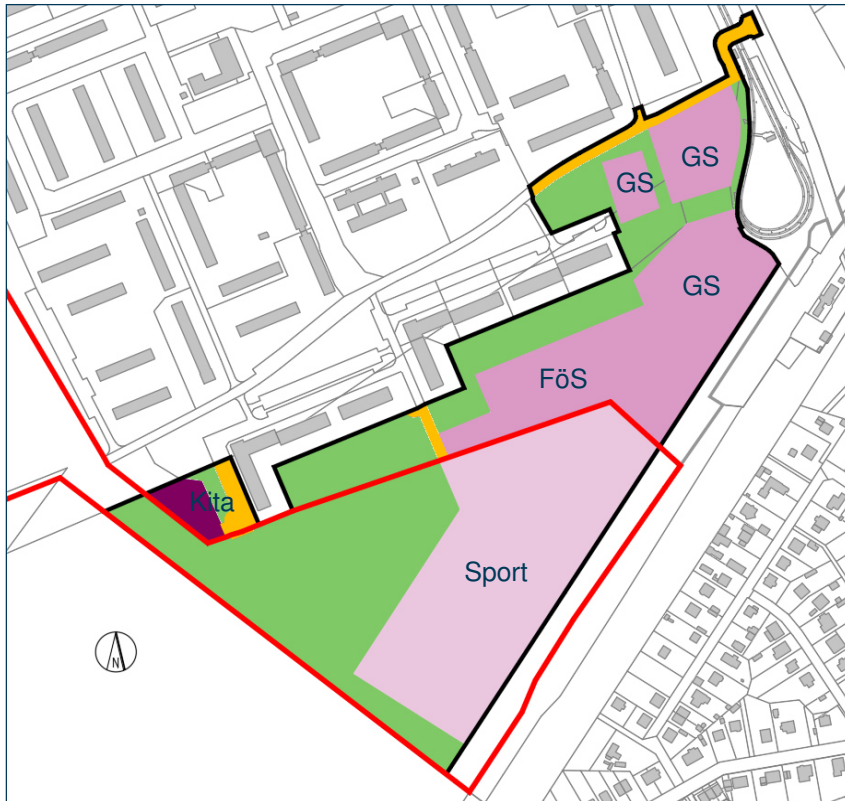
- Widerspruch zum Schutzzweck der LSG-VO und den aufgeführten einschlägigen städtebaulichen Konzepten (FNP).
- Die Bedarfe lassen sich außerhalb des LSG realisieren, weshalb die bauliche Inanspruchnahme von LSG-Flächen nicht in dem Umfang erforderlich sei.

Werkstatt vom 15.03.2019

Szenarien: Kompakter Schulcampus



Landeshauptstadt
Potsdam

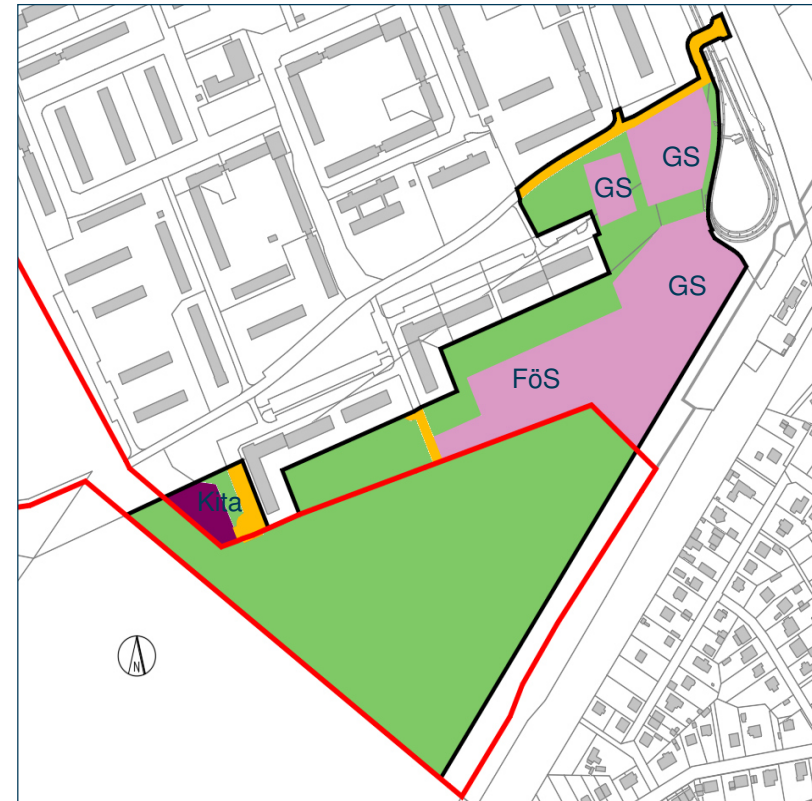


positiv:

- alle Bedarfe darstellbar
- Vorgaben MLUL erfüllt
- schnelle Realisierung möglich
- Synergien zwischen Schulsport und Vereinssport möglich

negativ:

- kompakte und dichtere Bauweise außerhalb LSG



positiv:

- Vorgaben MLUL erfüllt
- schnelle Realisierung möglich
- keine Beanspruchung LSG

negativ:

- Verzicht auf wettkampftaugliche Sportanlagen für Vereinssport (kein Ersatz Sandscholle)
- Synergien zwischen Schulsport und Vereinssport nicht möglich

Naturschutzfachliche Einschätzung

Bestandskarte zum Umweltbericht:

- mittelalter Kiefernforst, zum Teil mit Laubholzarten
 - mit zahlreichen Wegen und Trampelpfaden durchzogen
 - kaum Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume, einzelne Hohlbäume
 - Vorbelastung für die Tierwelt durch intensive Freizeitnutzung
 - Biotop außerhalb des Plangebietes
- **Beachtung Artenschutz und Bestandskarte im weiteren B-Plan-Verfahren**



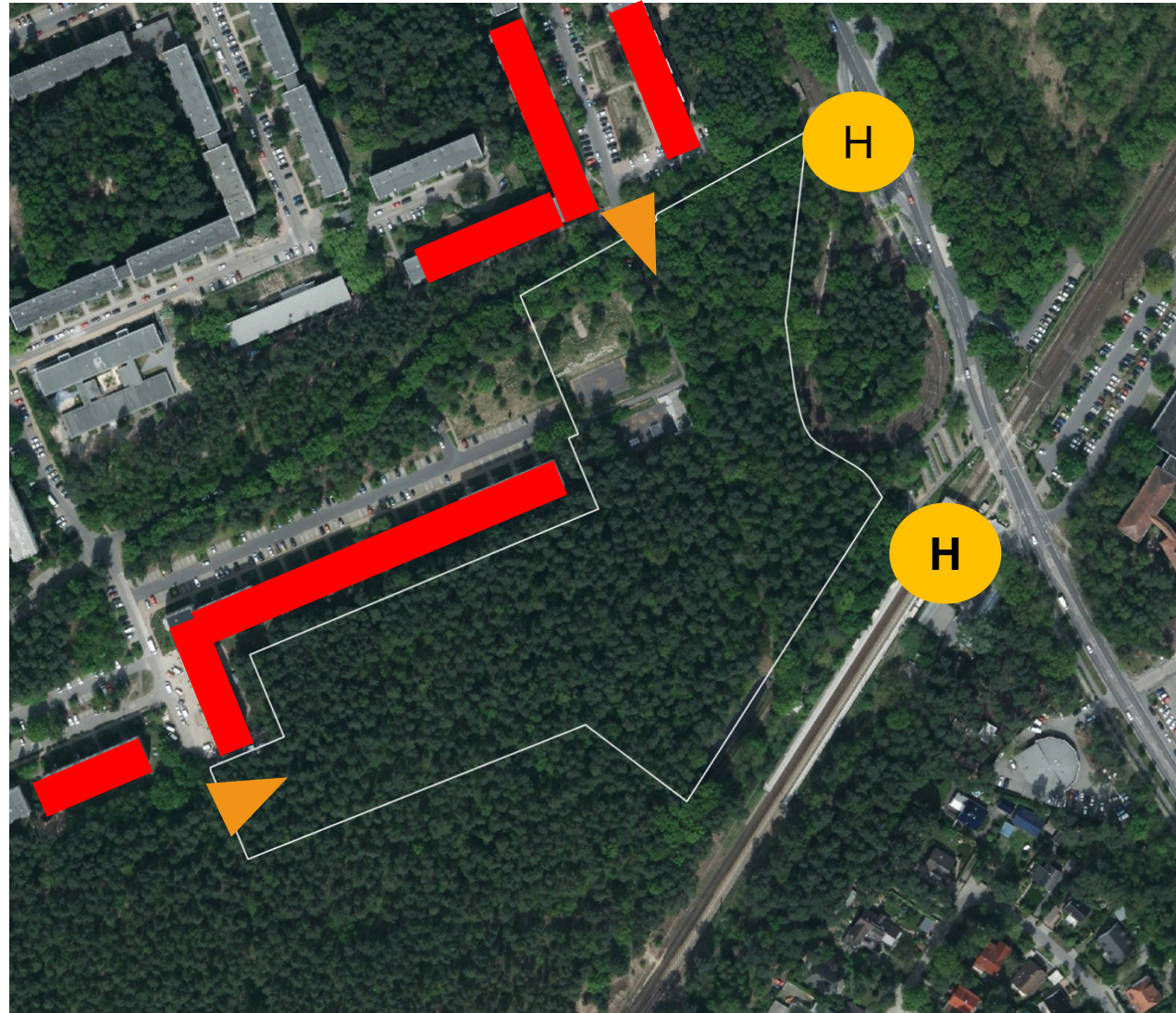
Neuer städtebaulicher Entwurf

Funktionale Rahmenbedingungen



Landeshauptstadt
Potsdam

- ▶ Erreichbarkeit (ÖV)
- ▶ Verkehrsanbindung (IV)
- ▶ Städtebauliche Bezüge /
Raumkanten



Neuer städtebaulicher Entwurf

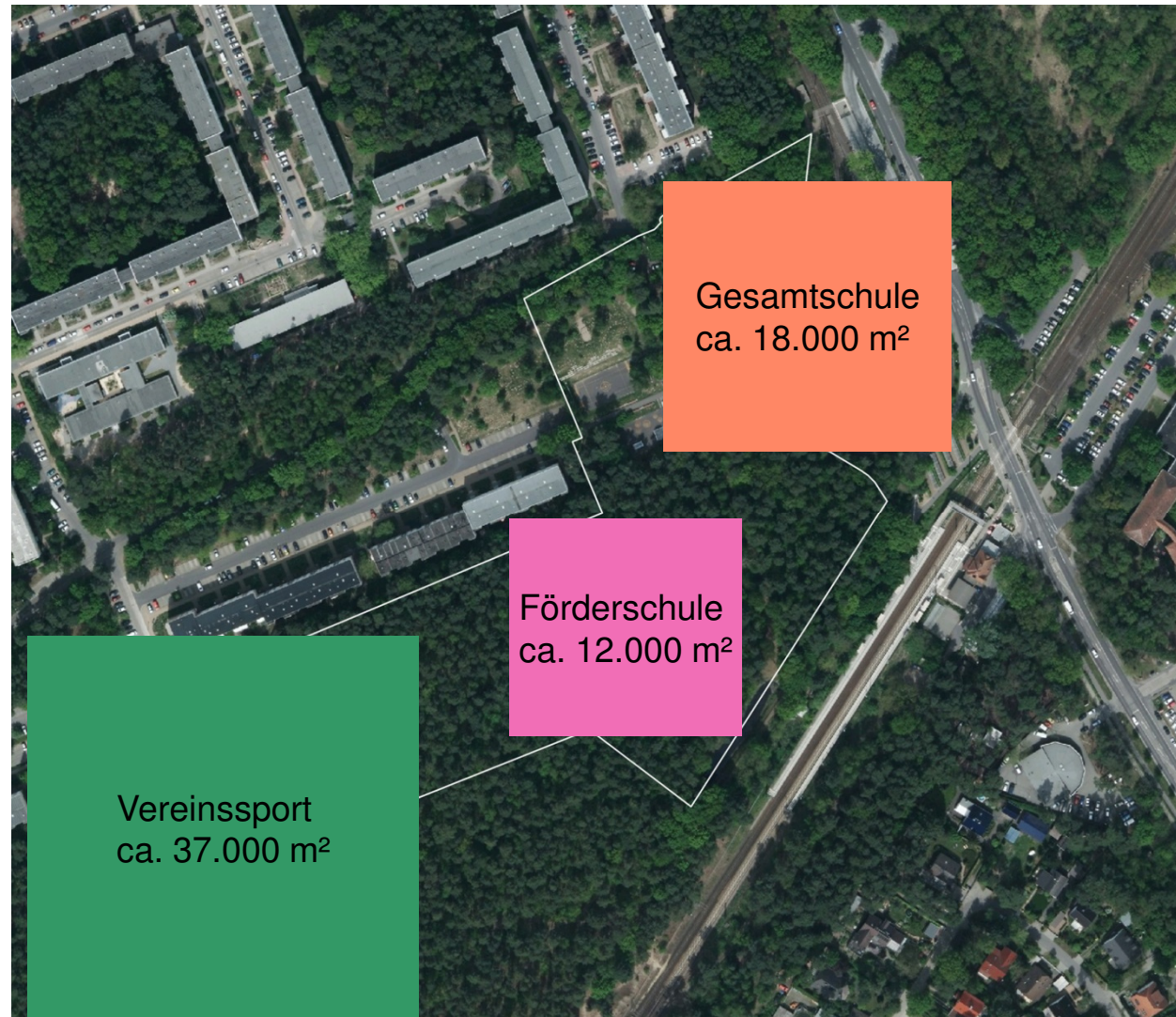
Flächenbedarfe



Landeshauptstadt
Potsdam

Planungsgrundsätze:

- ▶ Getrennte Schulhöfe
- ▶ Wahrung des Waldstadtcharakters
- ▶ Abstand zur Bahnlinie
- ▶ Durchwegung zur Landschaft wahren
- ▶ Abschirmung der Wohnbebauung von Lärm



Neuer städtebaulicher Entwurf

Variante 1 ohne wettkampftaugliche Sportanlagen



Landeshauptstadt
Potsdam

- ▶ Gesamtschule mit allen notwendigen Frei- und Sportflächen
- ▶ Förderschule mit allen notwendigen Frei- und Sportflächen
- ▶ Keine Vereinssportflächen



Neuer städtebaulicher Entwurf

Variante 2a mit wettkampftauglichen Sportanlagen



Landeshauptstadt
Potsdam

- ▶ Gesamtschule mit Freiflächen und reduzierten Sportflächen
- ▶ Förderschule mit Freiflächen und reduzierten Sportflächen
- ▶ Vereinssportflächen mit Anteil Schulsportnutzung



Neuer städtebaulicher Entwurf

Variante 2b mit wettkampftauglichen Sportanlagen



Landeshauptstadt
Potsdam

- ▶ Gesamtschule mit Freiflächen und reduzierten Sportflächen
- ▶ Förderschule mit Freiflächen und reduzierten Sportflächen
- ▶ Vereinssportflächen mit Anteil Schulsportnutzung



Vergleich altes und neues Bebauungskonzept im B-Plan-Entwurf

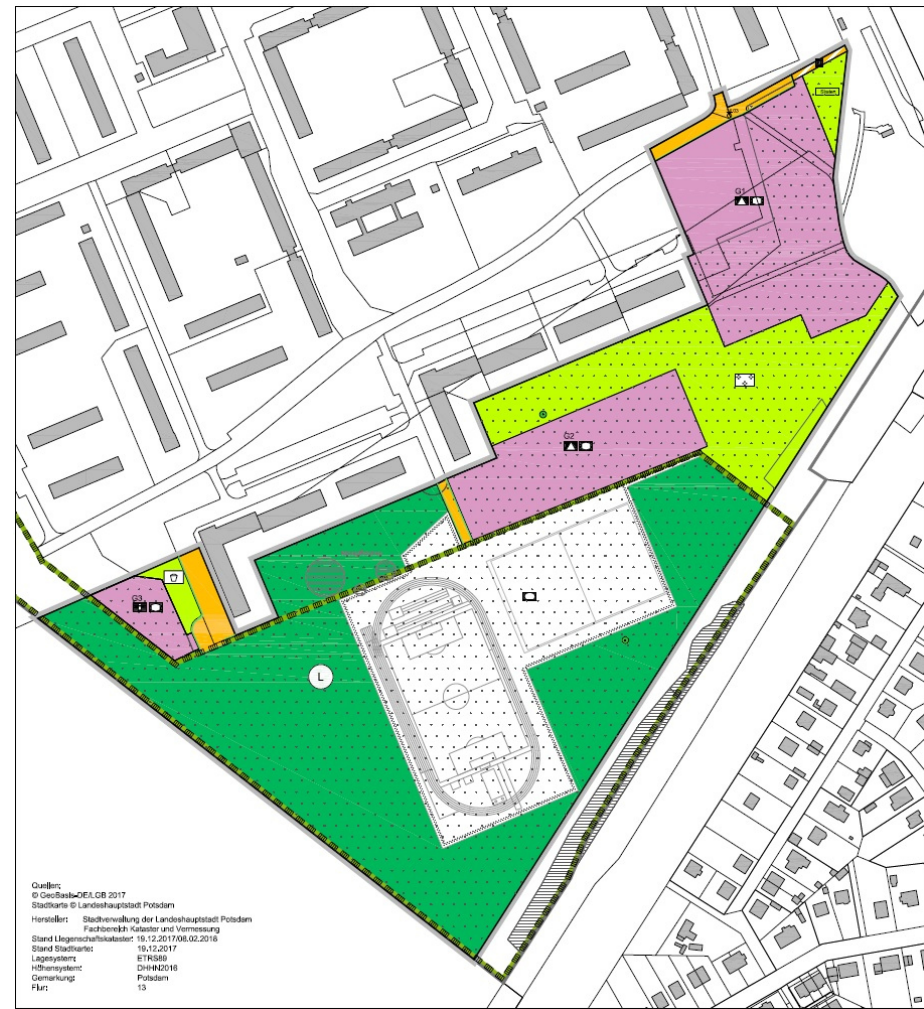


Landeshauptstadt
Potsdam

„Synergien im Wald“ Juni 2018



„Kompakter Schulcampus“ August 2019

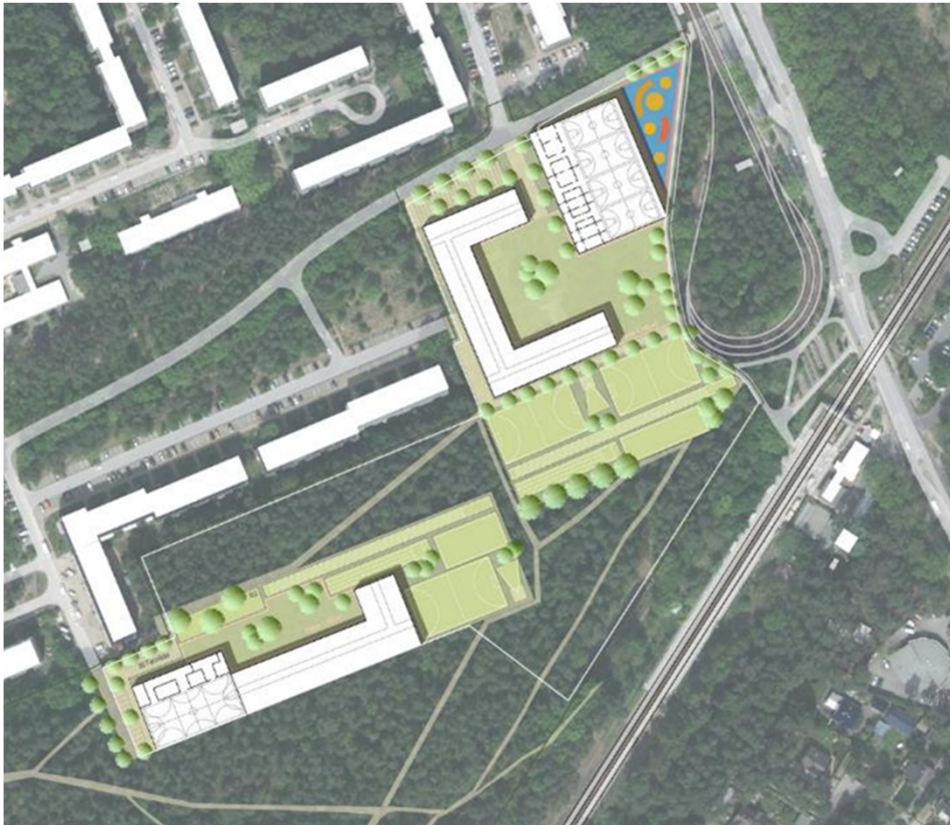


Neuer städtebaulicher Entwurf Konzeptentscheidung



Landeshauptstadt
Potsdam

Variante 1



Variante 2





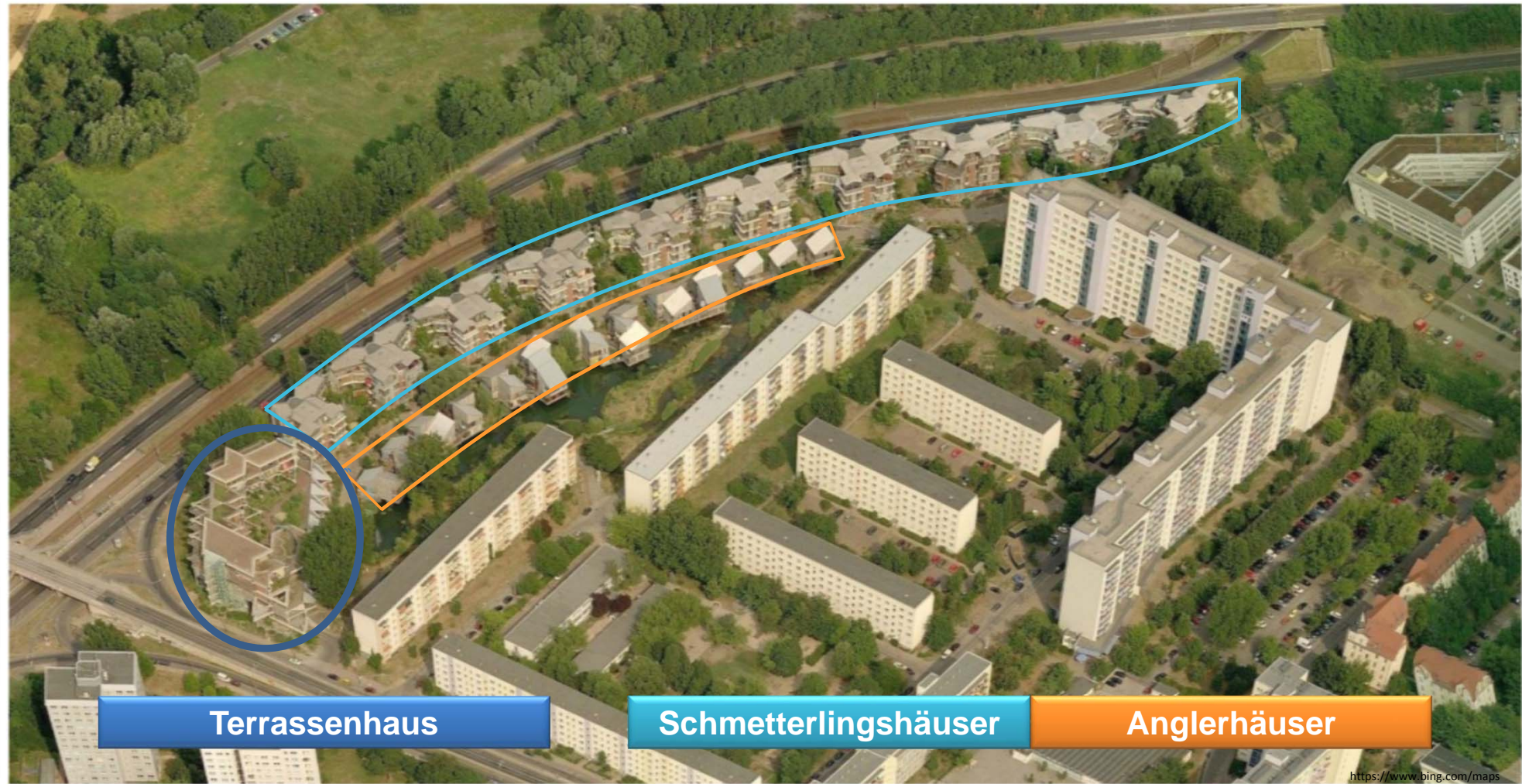
Landeshauptstadt
Potsdam

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Humboldtring

Terrassenhaus

27.08.2019_Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes



Terrassenhaus

Schmetterlingshäuser

Anglerhäuser

Terrassenhaus



Terrassenhaus



Betrachtung

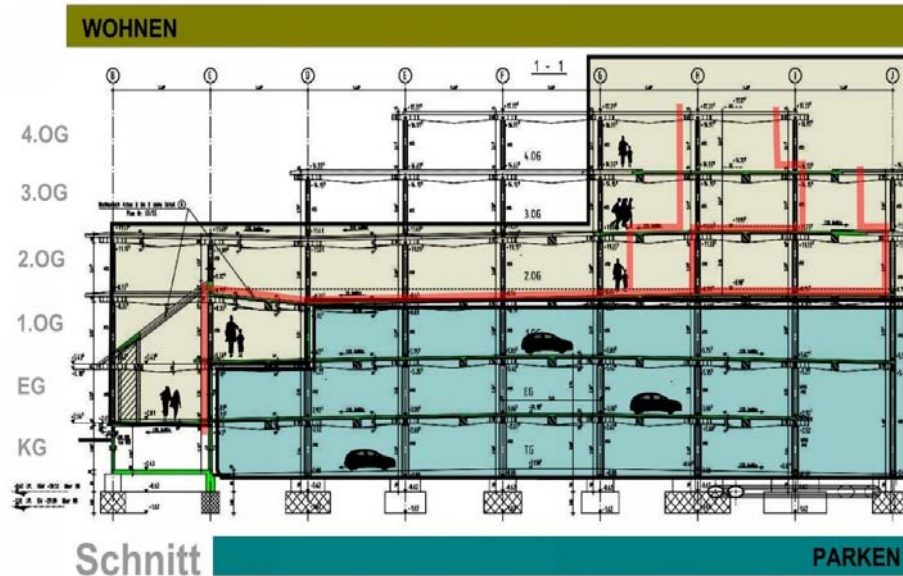
Daten:

- Bauzeit 1999 -2002, Erstbezug 2004
- 38 Wohnungen (leer – nicht vermietbar)
- 3 Ebenen
- 2.732 m² WFL
- 2.686 m² Terrassenfläche
- Ø 72 m² WE-Größe
- 3 Parkdecks mit 195 Stellplätzen

Bauausführung:

- Überwiegend mangelhaft; häufig nicht dem Stand der Technik entsprechend

Terrassenhaus Prinzip-Schnitt



- Lüftungs-, Abwasser-, Heizungs-, ELT-Leitungen werden im Außenbereich verzogen
- statisches System: mit Stützen, Unterzügen lässt nur in eingeschränktem Maße Deckendurchdringungen zu
- Rohdecken sind mit Gefälle ausgebildet

Betrachtung

Schäden / Mängel:

- Lüftungs-, Abwasser-, Heizungs-, ELT-Leitungen im Außenbereich verlegt
 - unsachgemäße Wanddurchführungen der Leitungen von Innen nach Außen
- Folge:
Eindringen von Wasser in die Wohnungen



Betrachtung

Schäden / Mängel:

- Unsachgemäße Verlegung von Leitungen im Fußboden
 - Rohrabstände
 - Dämmungen
 - Gefälle der Leitungen
- Außenwand z.T. mit durchgängigen Rissen in der Fläche und an den Fugen
- Befestigung der Fenster an Vormauerschale
- Befestigung einzelner Steine an Profile



Betrachtung

Schäden / Mängel:

- Unzulässige Durchdringung von Brandwänden (Leitungs- und Kabeldurchführungen)
- Brandschutztechnische Trennung der Nutzungseinheiten nicht vorhanden
- Korrosionsschäden durch Feuchtigkeit
- Schallschutz zw. WE nicht gegeben
- Fluchtweg: mangelhafte Lichte Breite



Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Sachverständigen

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge:

- Standsicherheit nicht nachweisbar, mangelnder Schlagregenschutz, Spritzwasserbeaufschlagung der Fenster (führt zu Schädigung der Holzkonstruktion) durch fehlende Aufkantungen

2. Wohnungstrennwände - Brandwände:

- Wohnungstrennwände entsprechend nicht den Auflagen der Baugenehmigung, Brandwände sind nicht fachgerecht hergestellt

3. Bodenaufbau, Technische Gebäudeausrüstung:

- Leitungssysteme sind unsachgemäß geplant und verlegt, sehr störanfällig, durch fehlende Revisionsmöglichkeiten im Fußbodenaufbau (Leichtbeton mit einer Stärke von bis zu 30 cm) nicht revisionierbar, Leitungen nicht absperrbar

4. Dächer, Terrassen, Entwässerung:

- Dach- und Terrassenabdichtungen sind mangelhaft und führen zu Feuchtigkeitsschäden, die kaskadenförmige Entwässerung führt zu Nutzungsbeeinträchtigungen und entspricht nicht den Regeln der Technik

Zusammenfassung der Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln (Schreiben vom 31.03.2019)

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge:

- Das Außenmauerwerk ist in seiner Bauart zulässig, hat sich seit 400 Jahren im sog. Friesenhaus bewährt und entspricht den Regeln der Technik

2. Wohnungstrennwände - Brandwände:

- Wohnungstrennwände sind nach Norm ausgeführt, nach Baugenehmigung sind keine Brandwände vorgesehen

3. Bodenaufbau, Technische Gebäudeausrüstung:

- Die Aussagen des Gutachters sind komplett falsch, die Planer haben die Installation im Doppelboden geplant, im Beton oder Estrich sind keine einzigen Leitungen geplant und ausgeführt

4. Dächer, Terrassen, Laubengänge:

- Die Aussagen (des Gutachters) entbehren jeder fachlichen Grundlage, sie sind reine Falschaussagen und Hinweis auf fehlende Kenntnis des Bebauungsplans, der Baugenehmigung

Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge – Aussage Baller:

- Das Außenmauerwerk ist in seiner Bauart zulässig nach DIN 1053 Abschnitt 6, hat sich seit 400 Jahren im sog. Friesenhaus bewährt und entspricht den Regeln der Technik

Stellungnahme Sachverständiger:

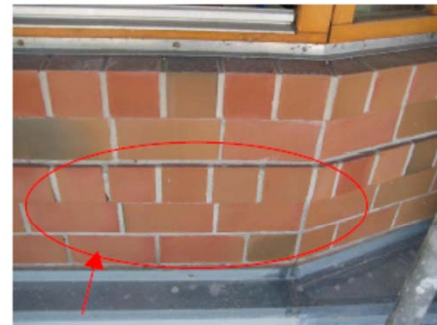
- Ausgeführte Bauart fällt **nicht** in den Anwendungsbereich der DIN 1053 Abschnitt 6 (zulässig bei Gebäuden geringer Höhe, die nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen), für die Ausführung hätte je Wandscheibe in gesonderter Standsicherheitsnachweis geführt werden müssen und dieser wurde nicht erbracht.
- Bei dem 11,5 cm dicken Außenmauerwerk handelt es um Ausfachungsflächen (*hier entsteht der Bezug zum „Friesenhaus“*) zwischen Stahlbetonstützen und Stahlbetondecken, deren Nachweis grundsätzlich nach DIN 1053-1 möglich ist. Durch die Größe der Flächen und die fehlende vierseitige Lagerung (*die beim Friesenhaus gegeben ist*) sind die Voraussetzungen beim Terrassenhaus jedoch **nicht** gegeben.
- [Folie 14](#)



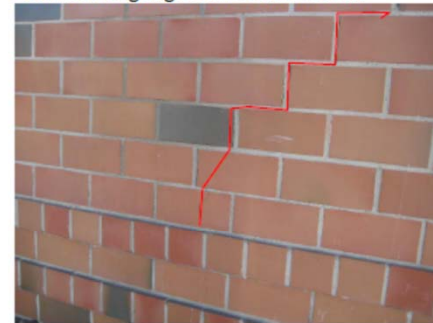
2.OG Klinkervorsatzschale



Betonauskragungen mit Schadstellen



Vormauerschale mit Fehlstellen, losen Fugen, Ausbruchstellen



Vormauerschale z.T. mit durchgängigen Rissen in der Fläche und an Fugen



Befestigung einzelner Steine an Profilen - direkt mit Schrauben / oder Laschen > keine nachweisbare Befestigung der Vormauerschale



Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

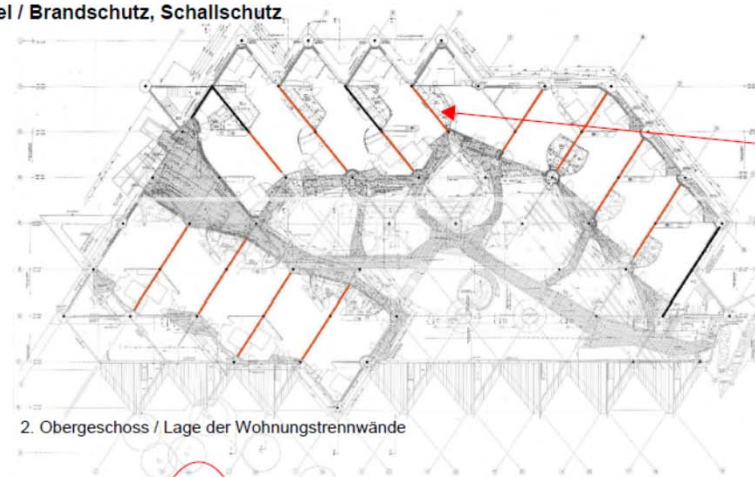
2. Wohnungstrennwände – Brandwände – Aussage Baller:

- Wohnungstrennwände sind nach Norm ausgeführt, nach Baugenehmigung sind im Terrassenhaus keine Brandwände vorgesehen

Stellungnahme Sachverständiger:

- Die Wohnungstrennwände sind nach Baugenehmigung als feuerbeständige Trennwände herzustellen – sind nachweislich so nicht hergestellt
- [Folie 16](#)
- Die Aussage Büro Baller zu den Brandwänden steht im Widerspruch zur Baugenehmigung
- [Auszug Baugenehmigung Folie 17](#)

Mängel / Brandschutz, Schallschutz



2. Obergeschoss / Lage der Wohnungstrennwände



gebündelte Leitungsdurchführung durch Brandwand

Trockenbauwände mit unterschiedlichen Gipskartonplatten unterschiedlicher Hersteller > keine Brandschutz-Zulassung / Keine Zulassung als Wohnungstrennwand



Wohnungstrennwände wurden zum Teil im Bereich der Außenwand an die Holzkonstruktion der Fensterfront angeschlossen. Dieser Anschluss entspricht nicht der geforderten Bauart für Wohnungstrennwände mit einem Feuerwiderstand von F90

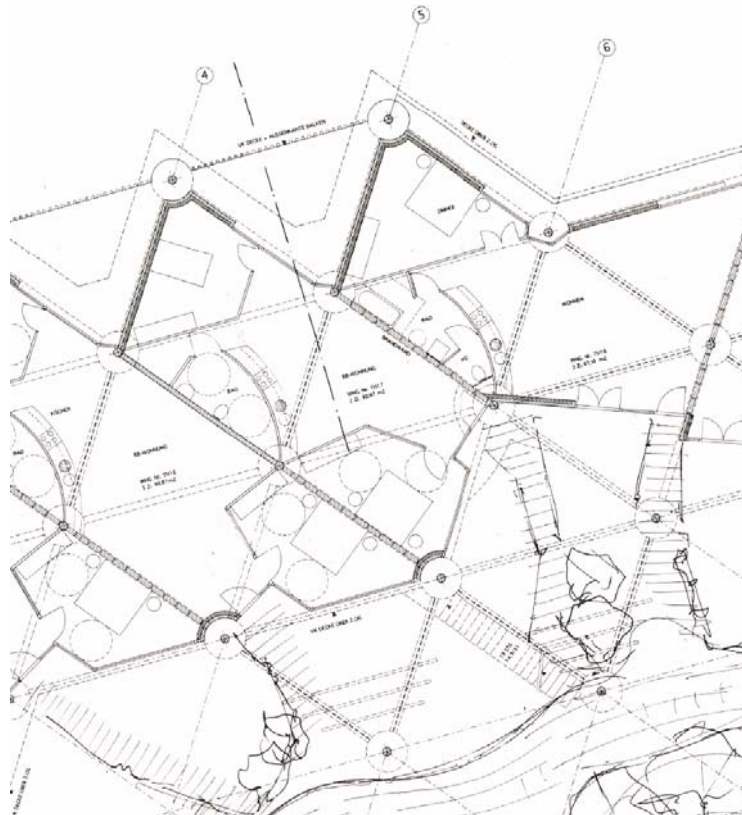


Schwelprofil z.T. mit Beton verfüllt

Bei der Herstellung der mit Doppelständern ausgefüllten Wohnungstrennwände wurden die beiden Ständer direkt nebeneinander gestellt und mit einem Gipskartonstreifen verbunden. Durch diese Bauweise ist der erforderliche Schallschutz nicht gegeben.



Anschluss der Doppelständer zu Vormauerschale z.T. mit breiter offener Fuge, keine durchgehende Dampfsperre



Seite 4
Aktenzeichen 02814-95-03
Datum 02.07.1997

- In den Geschossen mit mehr als vier Wohnungen müssen allgemein zugängliche Flure angeordnet sein, die vom Treppenraum rauchdicht abgeschlossen sind. § 36 (4) BgbBO
16. Es muß sichergestellt werden, daß für jede Nutzungseinheit eine mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr (z.B. Kraftfahrdrehleiter) erreichbare Stelle vorhanden ist, wenn die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt. (A)
§§ 5 (5), 17 (4)
 17. Die für Fahrzeuge der Feuerwehr anzulegenden Zu- und Durchfahrten sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen sind in einem Außenanlagenplan darzustellen, zu vermaßen und der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorzulegen. (A)
§ 3 (2) Nr. 5 BauVorIV
 18. Die Ausführung der Zu- bzw. Durchfahrt sowie der Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr muß den Anforderungen der BgbBO § 5 (2, 5, 6) und der VVBbgBO Nr. 5 entsprechen. (H)
§ 55 (1) Nr. 5 BgbBO
 19. Bis zur Rohbauabnahme ist ein mit dem Grünflächenamt und dem Brandschutzamt (Feuerwehr) abgestimmter Freiflächenplan mit Darstellung der Aufstellfläche für die Feuerwehr dem Bauaufsichtsamt vorzulegen. (A)
 20. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 1.600 l/min. (96 cbm/h) für mindestens 2 Stunden nachzuweisen. (H)
§§ 17 (1), 43 (1) BgbBO i.V. DVGW-Arbeitsblatt W 405 Nr. 4.1, 4.5
 21. Der Treppenraum ist vom allgemein zugänglichen Flur durch eine rauchdichte und selbstschließende Tür (RDST) gemäß DIN 18095 abzutrennen. (A)
 22. Der § 32 Abs. 2 Pkt. 3 BgbBO bezüglich Brandwände ist zu beachten und einzuhalten. (A)
 23. Für das Vorhaben sind gemäß § 52 BgbBO i. V. m. Nr. 52.11 VVBbgBO 38 Stellplätze notwendig. (A)
 24. Bei der Errichtung von Schornsteinen und Feuerstätten hat der Bauherr eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters vorzulegen, daß sich der Schornstein in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossene Feuerstätte geeignet ist. Ich weise darauf hin, daß eine abschließende Beurteilung nur dann abgegeben werden kann, wenn der Schornstein auch im Rohbauzustand überprüft wird.
Bitte informieren und beauftragen Sie frühzeitig den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister. (A)
 25. Bei der Ausführung des Vorhabens sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der zur Zeit gültigen Fassung zu beachten. (A)
- ...

Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

3. Bodenaufbau – Technische Gebäudeausrüstung– Aussage Baller:

- Die Aussagen des Gutachters sind komplett falsch, die Planer haben die Installation im Doppelboden geplant, im Beton oder Estrich sind keine einzigen Leitungen geplant und ausgeführt

Stellungnahme Sachverständiger:

- Die Leitungen sind nachweislich im Fußbodenaufbau verlegt
- [Folie 16](#)



Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

5. Dächer, Terrassen, Laubengänge

- Die Aussagen (des Gutachters) entbehren jeder fachlichen Grundlage, sie sind reine Falschaussagen und Hinweis auf fehlende Kenntnis des Bebauungsplans, der Baugenehmigung

Stellungnahme Sachverständiger:

- Der vorgefundene Zustand (unabhängig von der Baugenehmigung) erfordert eine umfassende Instandsetzung der Dachabdichtung und Entwässerungsführung, um die für eine Mangelfreiheit erforderliche Voraussetzungen wie: Bauteilabstände, Aufkantungshöhen, Spritzwasserschutz erstmalig zu schaffen.

Stellungnahme Bauherr:

- Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan!
- Fehlenden Kenntnis der Baugenehmigung und der tatsächlichen Bauausführung sind allenfalls dem Entwurfsverfasser vorzuwerfen (siehe Aussagen Büro Baller u. a. zu den Brandwänden, der Leitungsverlegung)

Sanierungsvariante wurde geprüft

Was ist erforderlich?

- Rückbau der Wohnfläche
- Aufbau neuer Außenwand
 - Problematik:
 - Größere Wärmeverluste
 - Höheres Flächengewicht
 - Jede Wand hat eine eigene Wärmebrücke
- Neuordnung der Grundrisse (z.B. für größere Räumlichkeiten)
- Erneuerung der Terrassen
- Neuer Deckenaufbau
- Innenausbau

Bestand - Terrassenhaus				Variante 1 – massive Außenwand				Variante 2 – Leichtbauaußenwand			
Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²	Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²	Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²
Ziegel-MW, HLZ	11,5	900	103,5	Innenputz	1,0	1200	12,0	Fassadenbekleidung			
Dämmung Glaswolle	12,00	145	26,1	Kalksandstein-MW 2000	20,00	2000	350,0	Lattung	3,0	680	0,61
Gipskarton-beplankung	1,25	625	10,0	MF-Fassaden-platte WLG 040	18,00	145	26,1	Hydrophobierte MDF-Platte	1,6	800	12,8
				Klinkerfassade	2,00	2400	48,0	Ständer (KVH)	20,0	470	94,0
								Dämmung	20,0	145	26,1
								OSB-Platte	1,5	650	9,75
								Lattung	6,0	680	2,45
								Dämmung	6,0	250	15,0
								GKB-Platte	12,5	680	85,0
Summe	24,75		139,6		41,00		436,1		33,5		245,7

Ergebnis der Sanierungsbetrachtung

Kosten:

- Sanierungskosten liegen über Neubaukosten

Urheber-Recht:

- Sanierung stellt einen massiven urheberrechtlichen Eingriff dar (u. a. veränderte Stärke und Lage der Außenwände führt zu Grundrissänderungen und verändertem Erscheinungsbild)

Terrassenhaus

Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Modellvarianten

		Sanierung (nicht förderfähig)		Abriss und Neubau, Vollständige Förderung	
		alt	Neu		
		Wohnfläche	2.732 m ²	2.732 m ²	5.758 m ²
		Finanzierungsvariante		Finanzierungsvariante	
		nicht gefördert		gefördert	
Kosten	Baukosten (KG 200-700) gesamt		10.220.681 €	18.955.080 €	
	Baukosten/m ²		3.741 €	3.292 €	
Finanzierung	Kapitalmarktdarlehen		8.176.500 €	0 €	
	KfW-Darlehen		0 €	1.568.800 €	
	Tilgungszuschuss KfW			78.440 €	
	ILB Förderdarlehen		0 €	12.535.300 €	
	Zuschuss ILB Baukosten		0 €	2.015.300 €	
	Anteil Eigenkapital inkl. Grundstück		2.044.181 €	2.835.680 €	
Miete	Ø Miete Wohnungen		10,00 €	7,44 €	
	Ø Miete gebunden WBS		0,00 €	5,50 € (37,5%)	
	Ø Miete gebunden WBS+40		0,00 €	7,00 € (37,5%)	
	Ø Miete Neuvermietung		10,00 € (100,0%)	11,00 € (25,0%)	
Ergebnis:			nicht wirtschaftlich	wirtschaftlich	
			-1.338.603 €	175.668 €	

Danke für die Aufmerksamkeit

Anlage zu TOP 5.10**Vorschlag zur DS Mehr gelb für Potsdam (19/SVV/0698) von Frau Dr. Laabs**

Im Nachgang zur Sitzung des KUM-Ausschusses vom 29.8.19 gibt Frau Dr. Laabs folgende Änderungsidee zum obenstehenden Antrag als Anlage zum Protokoll:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bisher unbegrünte Flächen im öffentlichen Raum auf und an Gebäuden (z.B. Haltestellen, Schulen, Kitas, Wohnhäuser, Bahnhöfe usw.) und versiegelte Flächen (z.B. Schienenbetten, Parkplätze, Strassen, Wege usw.) begrünt werden können.

Es ist auch zu prüfen, welche Kriterien bei der Pflanzenwahl zu berücksichtigen sind (z.B. Relevanz für den Artenschutz, Trockenheitsresistenz usw.). Die Prüfung soll bis Dezember 2019 abgeschlossen sein.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0733

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam

Erstellungsdatum 27.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	KUM		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- auf Grundlage des Landschaftsplans ein stadtweites Aktionsprogramm zum Schutz, zum Erhalt und zur Stärkung der Stadtnatur in Potsdam mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre vorzulegen

sowie

- bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen dem Erhalt der Grün- und Naturräume, auch im Hinblick auf den Belang des Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, durch konkrete Festsetzungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Begründung

Die Grünräume in der Stadt haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Klimaschutz (z.B. Erhalt der biologischen Vielfalt) und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (z.B. Bewahrung von Kaltluftschneisen, Stadtklima). Darüber hinaus genießt die Stadtnatur für die Menschen vor Ort allgemein einen hohen Wert und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Grün- und Naturräume in der Stadt bedeuten Lebensqualität, Gesundheit, Erholung, Bewegung und Naturerfahrung.

Stadtnatur ist hierbei essentiell für den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt

Aufgrund der Tatsache das in Städten oftmals die unterschiedlichsten ökologischen, städtebaulichen und klimatischen Rahmenbedingungen auf engsten Raum konzentriert sind sie häufig artenreicher als die sie umgebene Landschaft. So bieten urbane Räume für viele Arten einen wichtigen Ersatzlebensraum.

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung Begründung*Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel*

Mit Blick auf zunehmende Hitzewellen und Starkregenereignisse sollte dem Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen (Versickerung) und der Erhalt und die Schaffung von zusätzlichen Grün- und Naturräumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung bereits um 3 bis 4 Grad senken.

Stadtnatur dient der Gesundheit

Grün- und Naturräume fördern die Bewegung im Freien und bieten zusätzliche Motivation für eine aktive Nutzung durch die Bürgerinnen Bürger. Darüber hinaus unterstützen sie eine verbesserte Luftqualität und beeinflussen die klimatischen Bedingungen in der Stadt positiv.

gez. Janny Armbruster

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

gez. Dr. Gert Zöllner

Fraktionsvorsitzender